

Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 49.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

5. Dezember 1861.

Inhalts-Uebersicht.

Offene Erklärung.

Die Reform der landwirtschaftlichen Akademien.

Zur preußischen Agrar-Gesetzgebung.

Die Gartenbauschule zu Breslau. (Schluß.)

Über die Behandlung des Stalldüngers. I.

Das Schmalzöl zum Ersatz der Kochbutter.

Provinzialberichte. Aus Rybnik.

Auswärtige Berichte. Berlin, 2. Dezember. — Warschau.

Tagesordnung für die VII. Sitzungsperiode des königl. Landes-Oekonomie-

Kollegiums vom 9. Dezember 1861 r.

Bücherschau.

Lesefrüchte.

Wochenzeitung für Feld und Haus.

Wetterveränderungen. — Wochentkalender.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten.

Offene Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß seit dem 24jährigen Bestehen der hiesigen Stammherde kein Traberfall in derselben vorgekommen ist. — Der Kontrolle des Schafzüchter-Vereins unterwerfe ich mich mit Vergnügen; soll dieselbe aber wirklich eine Wahrheit werden, so schlage ich folgendes vor:

Die Järlinge werden gezählt und mit einem Stempel der Kommission versehen, und bis zu 3 Jahren wird jeder Krankheitsfall, welcher Art er auch sei, derselben angezeigt, um ihn untersuchen zu können. Das Zeugniß der Kommission wird dann ein Schutz für den Züchter sein, wenn einer seiner Böcke durch Überbürdung, durch schlechte Behandlung oder durch Ansteckung dennoch Traber wird. — Es ist oft trostlos, wie mit den Thieren umgegangen wird. Vor einigen Jahren wurden hier 7 Böcke auf einen kleinen Wagen gebracht, der nur für 4 Raum hatte; die Folge war, daß einer erdrückt an Ort und Stelle ankam. Im vorigen Jahre sollte ein thurer Sprungbock auf einem Wagen transportirt werden, der nur Latten hatte. Um den Bock vor einem Bruch zu schützen, wollte der Schäfer ihm alle 4 Füße bei 20 Gr. Kälte zusammenbinden. Wie mag erß die Behandlung später gewesen sein! Ich erwähne diese Fälle nur darum, weil, wenn der Käufer mit Recht nach Garantie verlangt, der ehrliche Mann als Verkäufer oft nicht weniger Grund zur Besorgniß hat.

Gustav (Eisenbahnstation Quaritz), den 25. November 1861.
v. Zobeltiz, Major a. D.

Die Reform der landwirtschaftlichen Akademien.

2. Grundlinien einer Reform.

Nachdem die Hauptmängel des in unseren Akademien bestehenden so weit, wie zunächst hier erforderlich, beleuchtet worden, wollen wir in dem Sinne des bescheidenlichsten Unmaßgeblichen an Reformvorschlägen den Nachweis zu führen suchen, wie recht wohl und ohne zu große Schwierigkeiten die Beseitigung jener Hauptmängel ermöglicht, zugleich aber das als wesentlich und gut Erprobte um so wiser gemacht werden könnte.

Wir schlagen vor, drei Stufen des akademischen Studiums einzurichten, und möchten diese Stufen bezeichnen als:

- 1) Akademie zweiten Ranges, — vielleicht auch: Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt;
- 2) Akademie ersten Ranges, — vielleicht auch zum Unterschiede einsch: Landwirtschaftliche Akademie;
- 3) Akademie in und an der Universität.

In der Einzelausführung stellen wir uns die Abstufung folgendermaßen vor:

Der Eintritt in die „Höhere Lehranstalt“ ist in der Regel durch ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren, ein Zeugniß von Secunda oder Obertertia des Gymnasiums oder entsprechender Klasse einer anderen Schule, so wie durch eine absolvierte zweijährige Lehrzeit bedingt. Bei Erfüllung dieser Bedingungen kann der Direktor die Aufnahme ohne Weiteres bewirken, — bei Nichterfüllung derselben dagegen steht es dem Lehrerkollegium zu, über den Ausnahmefall zu entscheiden, nachdem den einzelnen Lehrern die nötige Information ermöglicht worden, und zwar dies in einer Weise, für welche am besten das Lehrerkollegium die maßgebenden Formen vorzuschlagen, wie auch spätere Abänderungsvorschläge beim Ministerium einzureichen die Befugniß erhält.

Der Kursus umfaßt mindestens drei Semester. Ein universitätsähnliches Annehmen der Vorlesungen, so daß beliebige derselben ausgeschlossen werden könnten, findet nicht statt. Ausnahmen davon kann indessen das Lehrerkollegium durch formellen Beschuß gestatten.

Am Ende jeden Semesters wird ein Examen betreffs der in demselben vorgetragenen Gegenstände abgehalten, und wird nur über die in demselben dargethanen Kenntniß Zeugniß abgelegt, nicht aber über den Besuch der Vorlesungen, da letzterer niemals so zweifellos konstatirt werden kann. Nach Absolvierung eines ganzen Kursus hat jeder Abgehende, sofern er ein Abgangszeugniß beansprucht, sich einem Hauptexamen über alle von ihm gehörten Disziplinen zu unterwerfen.

Zur „Akademie“ erhält in der Regel nur Derjenige Zutritt, welcher nachweisen kann: ein Lebensalter von mindestens 19 Jahren, das Zeugniß von Prima r., absolvierte zweijährige Lehrzeit. In Stelle alles dessen kann das Zeugniß der Reife aus der „Höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt“ eintreten, wofern von dieser das Bestehen der Abgangsprüfung mindestens mit dem Prädikate „gut“ bezeugt ist. Auch hier wieder nimmt der Direktor ohne Weiteres auf, wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, — wie entgegengesetzten Falles der ordnungsmäßige Beschuß des Lehrerkollegiums zur Aufnahme erfordert wird. — Der

Kursus umfaßt wiederum mindestens drei Semester. — Die Vorlesungen können von den Studirenden nach freier Wahl angenommen werden. Den Lehrern steht es ebenso frei, außer den ihnen planmäßig obliegenden Vorlesungen noch deren außerordentliche aus dem Gebiete ihrer resp. Spezialfächer gegen Honorarzahlung der Studirenden zu halten, wosfern nicht der deshalb zu fragende Lehrerkonvent Einwände dagegen zu erheben hat. — Ein Semesterexamen wird nicht abgehalten; wohl aber ein Hauptexamen für diejenigen, welche nach Absolvierung eines vollständigen Kursus ein Zeugniß über den Besuch der Akademie zu erlangen wünschen. Dies Examen erstreckt sich auf bestimmte, durch das Ministerium auf Grund der Vorschläge sämmtlicher betreffenden Lehrerkollegien zu bezeichnende, von allen Akademien übereinstimmend anzuziehende Disziplinen. Sich in weiteren akademischen Fächern examiniren zu lassen, ist natürlich Niemandem verwehrt, vielmehr stets sehr wünschenswerth. — Uebrigens fällt auch an der Akademie das Bezeugen des Besuches der Vorlesungen als durchaus unzuverlässig und deshalb verwerflich fort.

Zur Universität kann selbstverständlich ein Feder eintreten, welcher das Gymnasial-Abiturienten-Examen absolviert hat. Außerdem erhalten auch diejenigen hier volles akademisches Bürgerrecht, welche in dem Abgangsexamen einer „Akademie“ mindestens mit „gut“ bestanden haben. Für die auf der Universität weilenden Landwirthe verbleibt es natürlich bei den im Allgemeinen geltenden Universitätsgezügen. Die hier vorzutragenden Disziplinen kehren alljährlich wieder, — umfassen also zwei Semester.

Somit wird es jemandem, welcher ursprünglich nur auf der Bildung eines Oberterritorians oder Sekundaners fuhte, erreichbar, sich durch Fleiß und Eifer in dreijährigem Streben die wohlgegründete Befugniß zum Besuche selbst der Universität zu erwerben, — wogegen andererseits dem Höhergebildeten nicht verwehrt ist, sich zur Beteiligung an einer niedrigeren Fachschule zu bestimmen. Niemand wird sich mit einem Rechte noch darüber zu beklagen haben, mit Kommilitonen zu untergeordneter Bildung zusammenzustehen zu müssen. Die Lehrenden aber werden im Allgemeinen eine genügende Gleichmäßigkeit des Wissensbedürfnisses vor sich sehen, daher um so freudiger, zuversichtlicher und erfolgsreicher lehrend wirken können.

Betrifft das Lehrprogramm ergänzen sich die drei akademischen Stufen gegenseitig in Theilung des gesammelten bisher für jede Akademie ungeheure vorgelegenen Lehrstoffes.

Auf der „Höheren Lehranstalt“ werden etwa vorzutragen sein: die mathematischen Wissenschaften (Arithmetik, Algebra, ebene Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Statik, Hydrostatik, Maschinenlehre); — Feldmessen, Nivelliren, Plan- und Maschinenzzeichnen; — landw. Baukunde; — die Naturwissenschaften in mehr encyclopädischer Form (dazu chemisches, physiologisches r. Laboratorium); — die landwirtschaftlichen Disziplinen (Acker- und Wiesenbau, Drainage, Gartenbau, Thierproduktion) in gedrängt systematischer Darstellung alles Wissenswürdigen; — die thierarzneilichen Disziplinen mit besonderer Hervorhebung der äußeren Krankheiten, der Geburthilfe, des Hirscheschlages; — Anatomie und Exterieur der Haustiere (dazu Anfertigen anatomischer Präparate und praktische Ermittlungen zur Verhältniskunde des thierischen Körpers); — Geräthe- und Maschinenkunde (und zwar Beschreibung und Begründung der Einzelheiten, des Konstruktiven und seiner Bedeutung); — Journalsführung, wozu die Haupthandlung nur in einem Beispiele für eine kleine, einfach gegliederte Wirtschaft.

Die „Akademie“ bietet dagegen Vorträge r. über: die Naturwissenschaften, streng wissenschaftlich mit spezieller Berücksichtigung der Landwirtschaft; — die landwirtschaftlichen Disziplinen (Ackerbau, Viehzucht r.); mit ausführlicher Behandlung aller schwierigeren, tiefer wurzelnden Prinzipienfragen; — landw. Geräthe- und Maschinenkunde, vorwiegend nach Seiten der allgemein wirtschaftlichen Bedeutung; — die thierarzneilichen Disziplinen, insbesondere hier die inneren Krankheiten, Gesundheitspflege, veterinär-polizeiliche Gesetzgebung; — landw. Betriebslehre (Hauptaufgabe des Direktors oder ersten Landwirtschaftslehrers; dazu Entwerfen von Organisationsplänen r.); — Statistik der Landwirtschaft; — Güter-Abschätzungslehre (mit wirklicher Abschätzung vorhandener Güter); — Hauptbuchführung (des akadem. Großgutes); — Forstwissenschaft; — wiederkehrend auch hier: Baukunde, Feldmessen, Nivelliren, Plan- und Maschinenzzeichnen; — Volkswirtschaftslehre wird in kurzer, mehr encyclopädischer Form vorgetragen, um denjenigen, welche sich den weiteren Besuch der Universität versagen müssen, in dieser Beziehung nicht eine zu einflußreiche Lücke zu lassen.

Auf der Universität finden sich in ausdrücklicher Berücksichtigung der Land- und Forstwirthschaft, der Kameralisten r., vertreten: Encyclopädie der Land- und Forstwirthschaft; — Volkswirtschaftslehre (einer Lehrkraft allerbedeutendsten Grades anzuvertrauen); — Statistik der Landwirtschaft; — Landwirtschaftliche Geographie; — Geschichte der Landwirtschaft; — Literatur der Landwirtschaft; — Landeskulturgesetzgebung; — Staatsforstwissenschaftslehre.

Für denselben, welcher den gesammelten Lehrstoff in nun wohlgeordneter, den Aufnahmefähigkeiten entsprechender Stufenfolge sich aneignen will, sind freilich vier Jahre erforderlich. Er kann aber mit Obertertia oder Secunda den Weg der Gymnasialbildung schon verlassen, um auf dem Seitenwege vorwiegend fachlicher Bildung ohne Kreuz- und Quersprünge aufzusteigen zu den höchsten Stufen der Allgemein- und Fachbildung. Schwierlich wird man dies Einschlagen des Seitenweges als Zeitverlust bezeichnen wollen. Uebrigens steht es noch jedem frei, mit drei oder sechs Semestern ein in sich genügend abgeschlossenes Ganzes zu gewinnen,

woan er sich aber auch beteilige, — er wird unvergleichlich gründlicher und energischer, als es bisher geschehen konnte, sich dasjenige aneignen, wozu er sich bestimmen mag. Der jetzt von den Akademien her leider vielfach grassirenden Oberflächlichkeit und Eingebildetheit wird damit der Weg offenbar so wirksam als möglich verstellt werden. Nicht wenig muß zu diesem Ziele beitragen, wenn hinfert die jedem einzelnen Lehrer zu stellende Aufgabe enger begrenzt sein kann und den vollen wissenschaftlichen Eifer umso mehr herausfordern darf, wobei allerdings zugleich vorausgesetzt wird, daß einem Lehrer nicht irgend welche erhebliche Geschäftsbeziehungen nebenher obliegen.

Unser Reformplan bedarf noch weiterer Ergänzung betreffs der Lehrmittel und der Lehrweise.

Für die „Höhere Lehranstalt“ ist unser Standpunkt: Aufbau des landwirtschaftlichen Einzelwissens. Daher denken wir uns dazu ein nicht nothwendig großes Gut, dessen Bewirthschaftung ebensoviel auf Reinertrag abzielt, als ihm die Bestimmung einer sogenannten Musterwirtschaft wird. Vielmehr stattet man dasselbe mit allen Mitteln des landwirtschaftlichen Versuches aus. Alle anbaubaren und eines allgemeineren Interesses würdigen Kulturpflanzen sind theils in regelmäßigen Fruchtsfolgen, theils in einer freien, der Versuchszwecke gewärtigeren Wirthschaft eingereiht. Auf dem Viehhofe ist ebenso eine Mannigfaltigkeit, soweit solche die Verhältnisse zulassen, vorgesehen. Ein recht vollkommen seiner Aufgabe gewachsener Versuchsstall darf vor Allem nicht fehlen. Alle Mittel zum Messen und Wägen des Verschiedenartigen an Feld- und Viehprodukten sind vorhanden. Regelmäßige Schätzungen durch die Studirenden unter Leitung der Lehrer gehen, wo irgend anzubringen, den entscheidenden Feststellungen durch Maß und Wage voraus, denn Nichts von wirtschaftlichen Werthen gibt es, was nicht der Zahlenbestimmung in schärfster und andauerndster Weise unterworfen würde. An der Abwartung aller im Gange befindlichen, irgendwie dazu sich eignenden Versuche sind die Studirenden regelmäßig und in thunlichstem Wechsel ihrer Personen unter Leitung der Lehrer zu beteiligen. — Alle beachtenswertheren neuen Ercheinungen auf dem Gebiete des landw. Geräthe- und Maschinewesens werden zur Prüfung auf die in der Wirthschaft gebotenen Verhältnisse herangezogen, indem theils der Staat, theils Fabrikanten und Erfinder das Material hierzu unter leicht zu formirenden Bedingungen herleihen. Die aus Staatsmitteln beschafften Gegenstände werden, soweit die Anstalt nicht ein bleibendes Interesse dafür nachweisen kann, stets in regelmäßiger wiederkehrenden Auktionen veräußert. Besonders wichtig erscheint hier die Errichtung einer Geräthe- und Maschinenfabrik unter Leitung eines wissenschaftlich und praktisch bewährten Maschinenbauers, wodurch die Studirenden am erfolgreichsten mit den Bedingungen sinniger Konstruktion und guten Baues vertraut zu machen sind, zumal wenn der Dirigent der Fabrik in Verbindung mit den betreffenden Lehrern alle bezüglichen Demonstrationen, Versuche und Prüfungen leitet).

Über alle Ermittelungen in der Wirthschaft, wie aus den Versuchen und Prüfungen, werden unbedingt sorgsame Notizen gesammelt und aufbewahrt, und zwar unter fortwährender, umlaufender Selbstbeteiligung der Studirenden, denen in geeigneten Lokalitäten das sich so aussammelnde, reiche und authentische Notizmaterial vor Augen bleibt. So leben und weben die Studirenden in und mit allen Einzelvorkommnissen, ganz besonders auch des für Praxis und Wissenschaft arbeitenden Versuchswesens. An das letztere aber reichte bei den bisherigen Einrichtungen, wie an so vieles mühsam und kostspielig (!) eingerichtete, das Interesse der Studirenden wenig oder gar nicht hinan.

Nur Vormittags werden Vorträge gehalten. Noch ein Theil des Vormittags wie der ganze Nachmittag sind den praktischen Unterweisungen, den Ermittlungen, Untersuchungen, Prüfungen r. gewidmet, und zwar so, daß die Gesamtheit der Studirenden in der Regel bei verschiedenen gleichzeitig stattfindenden Vorgängen verteilt ist. Arbeiten in den Laboratorien, naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Ausflüge auf nicht zu weite Entfernung gehen hiermit Hand in Hand. Bei Allem aber behält man im Auge, den Studirenden die zuverlässigste, auf Wissenschaftlichkeit hinzelnde Vertrautheit mit allen wirtschaftlichen Einzelheiten gewinnen zu lassen.

Auf der „Akademie“ nehmen wir in vollwissenschaftlicher Stellung den Standpunkt der Betriebslehre (des Wirtschaftsdirektors) ein. Die „Akademie“ ist deshalb mit einem großen Gute, mit zahlreichen und vielartigen Viehständen, wie mit technischen Betrieben in möglichster Zahl ausgerüstet, — jedoch so, daß alles dies unbedingt aus dem Gesichtspunkte eines nur rein wirtschaftlich geordneten Ganzen sich ableiten läßt. Das eigentliche Versuchswesen als besondere und ausdrücklich integrirende Aufgabe fällt deshalb hier gänzlich fort. Die Betriebsverhältnisse müssen an und für sich schon großartig und vielleicht genug sein, um für die Mannigfaltigkeit der Belehrung, soweit diese aus Anschauung und Selbstversuchen erwachsen kann, aufzukommen. Vor Allem aber ist die Wirthschaft mit einem, den Zeitanträumen angemessenen Betriebskapitale zu versehen, denn Nichts erscheint häufiger und wirkt auf die Belehrung hemmender, als wenn Dieses unterbleiben und Jenes unterlassen werden muß, nur allein weil es an Mitteln dazu fehlt, sei es übrigens auch noch so angezeigt und unerlässlich.

Allwöchentlich werden die laufenden Wirtschaftsnotizen in geordneter, kompakter Form den Studirenden in die Feder diktiert, —

^{*)} Hier würde zugleich auch eine geeignete Stelle sein, um die Bildung von Knechten und Bauernsöhnen für den Dienst und die Reparaturen von Geräthen und Maschinen nach Art des belgischen Institutes zu betreiben, dessen u. A. der „Pflug von Pintus“, 1859, S. 137, erwähnt.

dabei die nötigen Erläuterungen gegeben, Herleitungen gemacht, die Gründe des Gelingens wie des Misserfolgs wirtschaftlicher Unternehmungen dargelegt, die Dispositionen für die nächste Woche vorgelegt, Vorberednungen angestellt, namentlich die Futteretats, Futterordnungen, Bestellungspläne &c. entwickelt, — genug Alles zur Kenntnis und Besprechung gebracht, was irgendwie über die Gründe und den Zusammenhang des laufenden Betriebes klare Einsicht verschaffen kann, welche bisher beim besten Willen der betr. Lehrer aus den mannigfachsten Gründen in dieser, doch allein gründlich unterrichteten Weise nicht gewährt werden konnte. Am Schlusse des Rechnungsjahres wird die Inventur mit den Studirenden und durch sie selbst ausgeführt. So gewinnen diese das vollständige Material für die Hauptabrechnung. Das Hauptbuch und dessen Abschluß wird diktiert, erläutert und die, für die fernere Wirtschaftsleitung daraus zu ziehenden Schlüsse entwickelt.

Die Vorträge über Betriebslehre und Hauptbuchführung treten zu alle dem in unmittelbarster Beziehung. Die Statistik der Landwirtschaft hält sich ihnen ergänzend zur Seite, wie sie andererseits ganz besonders zur Vertiefung in die Naturwissenschaften hindringt. Ueberhaupt aber greift alle Lehre in die ganze Tiefe und Fülle der Wissenschaft hinein und verweht das Interesse des Studirenden auf das Einzigste und Lebhafte mit allen wichtigen, die Praxis und die Wissenschaft zugleich berührenden Fragen. Wie auf der „höheren Lehranstalt“ eine, in der Richtung auf die Wissenschaft sich bewegende praktische Einübung und Aneignung von Kenntnissen als vorwiegend zu finden ist, so tritt auf der „Akademie“ die Wissenschaft in ihr unverkürztes Recht ein. Der hier obwalten innigen Verbindung von Wissenschaft und Praxis in ihren erreichbar höchsten Potenzen werden auch umfassendere Exkursionen und größere Reisen dienstbar gemacht. Da gibt es naturwissenschaftliche, technologische, wirtschaftliche Ausflüge, letztere besonders auch zur Einsichtnahme ganzer Wirtschaftskomplexe, interessanter Betriebszweige, wichtiger Meliorationen, — ferner sog. Schafeisen, Reisen zu großen Märkten, besonders Viehmärkten, zu bedeutenden Versammlungen und Ausstellungen, — in der Regel in Begleitung mindestens dreier Lehrer, und zwar dies theils in Rücksicht einer möglichst vielseitigen Ausbeute der Reisen, theils in Rücksicht darauf, daß ein einzelner Lehrer innerhalb einer großen Schaar nur Wenigen daraus nahe genug bleibt, und daher die Mehrzahl wenig oder keinen Vortheil ernster Art von der Leitung der Exkursion ziehen kann.

Die dritte, höchste Stufe der Universität bedarf nach alle dem keinerlei wirtschaftlichen oder ähnlichen Apparates mehr für den landwirtschaftlichen Studirenden. Dieser tritt hier auf den vorzugsweise volkswirtschaftlichen Standpunkt, daher wir unter den zu bietenden Vorträgen, namentlich denselben über Volkswirtschaft durch einen besonders in seiner Wissenschaft hervorragenden Dozenten vertreten zu sehen wünschen müssen. Außer den übrigen, oben genannten Disziplinen, welche jenenfalls dem studirenden Landwirth in Vorträgen meistens geboten sind, steht es demselben ja offen, auch an allen sonstwie an einer Universität so reich liegenden Quellen des Wissens und der Bildung für sich zu schöpfen. Die von unserem landwirtschaftlichen Minister neuerzeit ausgegangene Idee eines landwirtschaftlichen Museums würde das an der Universität im Übrigen vorhandene Bildungsmaterial nach Seiten der Landbauwissenschaft auf das Zweckmäßigste ergänzen.

Wenn nun schwerlich alle studirenden Landwirth die ganze, jetzt bis zu ihrer höchsten Spize vor unerem Geistesblüte liegende Wahrheit durchlaufen wollen oder können; so liegt gerade darin, daß der Eine nur die eine der Stufen, ein Anderer deren zwei aufeinanderfolgende, ein Dritter aber sämtliche drei Stufen durchschreiten wird, um so mehr Gewähr dafür, daß ein Jeder derselben ein bestimmtes Ziel erreichen und nicht so leicht mehr Demand an einem, sich gesteckten Ziele vorbeischießen wird.

Von künftigen Lehrern der Landwirtschaft wird dann zu fordern sein, daß sie die drei Stufen vollständig durchgemacht haben, — wie sie darauf zunächst an einer „höheren Lehranstalt“ gelehrt haben müssen, bevor sie zu Lehrern an einer „Akademie“ vorrücken können.

Die in den vorstehenden Zeilen gemachten Vorschläge liegen dem in Preußen Vorhandenen und dazu wohl Beabsichtigten zu nahe, als daß man große Zweifel über die Ausführbarkeit derselben hegen dürfe. Wenn namentlich der seit nunmehr verschiedenen Jahren, wie man hört, an hoher Stelle festgehaltene Plan, in der Provinz Sachsen ein landwirtschaftliches Institut zu eröffnen, noch nicht aufgegeben sein sollte, — so würde hier vielleicht um so geeigneter eine „höhere Lehranstalt“ zu errichten sein, als dieselbe in der Mitte unseres Staatsgebietes läge. Dazu würden die vorhandenen „Akademie“ mit wenigen Abänderungen im Sinne unserer Absichtung umzubilden und damit auf einen, um etwas höheren Standpunkt zu erheben sein, wie wir in Berlin endlich auch schon einen vortrefflichen Anfang zu Dem bezogen, was wir wünschenswerth finden müssten. Die Universität der Hauptstadt erscheint uns ohnedies vor allen anderen Universitäten des Landes geeignet zur Erfüllung unserer bestalligen Zwecke. Möglicherweise ließe sich daselbst mit der Zeit eine vollständige land- und staatswissenschaftliche Fakultät ausbilden, und gewiß könnte unser, im Preußenlande hochverehrter Herr Minister der Landwirtschaft sich kein bedeutungsvolleres, mehreres und dauernderes Denkmal einer weisen Leitung seines Verwaltungszweiges setzen, als wenn derselbe einen Unterbau der vorgedachten Art zu der letzterwähnten Spize hinaufführe.

△ Zur preußischen Agrar-Gesetzgebung.

Der § 3 der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 bestimmt:

„Die bloß vermengte Lage der Acker, Wiesen und sonstigen Ländereien ohne gemeinschaftliche Benutzung begründet keine Auseinandersetzung nach dieser Ordnung.“

Diesem entsprechend ist weiter festgesetzt:

§ 64 l. c. „Grundstücke, welche keiner Gemeinde unterliegen, müssen, wenn der Eigentümer sich anbietet und dieselben in den Auseinandersetzungspunkt passen, zwar angenommen, können ihm aber nicht abgedrungen werden.“

§ 65 l. c. „Eben dies gilt von den auf fremden Feldmarken gelegenen Grundstücken, welche zu der Gemeinde, von deren Aufhebung die Rede ist, nicht gehören.“

Das Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und einiger andern über Gemeintheilungen ergangenen Gesetze, vom 2. März 1850, hat in den vorzogenen gesetzlichen Vorschriften nichts geändert, und es ist hiernach ganz unzuverlässig.

daß Grundstücke, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen, in den Landtheilungsplan wider den Willen der Eigentümer nicht gezogen werden dürfen.

Dennoch geschieht dies von der General-Kommission für Schlesien, und zwar auf den Grund eines formellen Gesetzes, aus dem

man die Befugniß deduzirt, privat benutzte Grundstücke wider den Willen der Eigentümer in den Auseinandersetzungspunkt zu ziehen. Dieses Gesetz ist die Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeintheilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Anhang zu der Verordnung vom 20. Juni 1817 und dem Ausführungsgesetz vom 7. Juni 1821.

Dasselbe ist, wie die Einleitung wörtlich besagt:

„auf Anlaß mehrerer, bei dem Geschäftsbetriebe in den Angelegenheiten der Gemeintheilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wahrgenommenen Nebestände und vorgekommenen Bedenken“

ins Leben getreten und enthält mit keiner Silbe eine Modifikation der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, sondern lediglich:

„Abänderung, Ergänzung und Erläuterung der Verordnung v. 20. Juni 1817 und des Ausführungsgesetzes v. 7. Juni 1821.“

Begreiflicherweise konnte auch ein materielles Gesetz, wie es die Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 ist, durch eine Abänderung und Ergänzung der bezüglichen Formen-Gesetze nicht modifiziert werden.

Worauf — entsteht nun die Frage — stützt die genannte Aus-

einandersetzung-Behörde ihre vermeintliche Befugniß,

auch Grundstücke, welche keiner Gemeinde unterliegen, wider den Willen der Eigentümer in den Landtheilungsplan zu ziehen? Man begründet solche Befugniß lediglich durch den § 8 der vorhin besprochenen Verordnung vom 30. Juni 1834; — wir wollen sehen, mit welchem Recht. —

Der § 8 der erstgedachten Verordnung bestimmt wörtlich:

„Die General-Kommissionen und deren Abgeordnete sind befugt, ihre Vermittelung auch auf solche Geschäfte, sowohl unter den Haupt-Parteien, als unter ihnen und anderen, bei dem Gegenstande der Auseinandersetzung selbst nicht beteiligten Personen auszudehnen, deren Regulirung zwar nicht in einem nothwendigen Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande der bei ihnen anhängigen Auseinandersetzung steht, welche aber zur besseren Regulirung des Hauptgeschäfts gereichen, z. B. Verbesserung der Planlagen bei Landtheilungen durch Zutritt eines Nachbarn, desgleichen zur Darstellung besserer Grenzzüge, zur Erleichterung der Bewässerungs- und Entwässerungs-Anstalten u. s. w.“

„Den unmittelbaren Theilnehmern an dem Hauptgeschäfte der Auseinandersetzung kann aber die Einfassung auf solche Punkte, welche nicht nothwendig zur Verhandlung gehören, wider ihren Willen nicht aufgedrungen werden. Dasselbe gilt von dritten Personen, die als unmittelbare Theilnehmer des Nebengeschäfts zur Sache zu ziehen sind.“

„Sind die Meinungen der Interessenten zur Sache über die Zulassung solcher beiläufigen Regulirungen getheilt, so soll damit vorgegangen werden, wenn auch nur ein Viertel der Interessenten (nach dem Werthe der Theilnehmungsrechte berechnet) darüber einverstanden ist.“

Die General-Kommission von Schlesien geht nun von der Ansicht aus, daß, wenn ein Viertel der Interessenten die Einwerfung eines keiner gemeinschaftlichen Benutzung unterliegenden Grundstücks in den Auseinandersetzungspunkt verlangt, der Eigentümer dieses Grundstücks verpflichtet sei, solches in den Separationsplan herzugeben, und sie hat in dieser Weise in mehreren Fällen erkannt, obgleich das Revisions-Kollegium zu Berlin bisher ihre diesfälligen Entscheidungen stets aufgehoben hat, indem dasselbe angenommen, daß durch das Formgesetz — die Verordnung v. 30. Juni 1834 — die Eingangs bezogenen §§ 3 und 64 der Gemeintheilungs-Ordnung v. 7. Juni 1821 nicht aufgehoben worden seien.

Dies erscheint denn auch ganz zweifellos, wenn erwogen wird, daß im § 8 der Verordnung vom 30. Juni 1834 nur von gewissen Nebengeschäften die Rede ist, deren Ausführung bei Gelegenheit des Hauptgeschäfts in irgend welcher wirtschaftlicher Richtung er sprüchlich sein könnte, wie die dort selbst beispielweise angeführten Regulirungen. Die nähere Ausführung dieser Interpretation der betreffenden Gesetzesstelle würde hier zu weit führen, erscheint aber auch in dem Betracht überflüssig, als das Revisions-Kollegium es in seinen reformirenden Erkenntnissen schon genügend gethan hat, und als es außer allem Zweifel liegt, daß die betreffenden §§ der Gemeintheilungs-Ordnung so lange zu Recht bestehen, als sie nicht durch ein späteres Gesetz ausdrücklich aufgehoben oder modifiziert sind, was nicht der Fall ist. Jede Interpretation, welche den §§ 3 und 64 der Gemeintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 schurstracks entgegenläuft, muß daher von vornherein als eine verfehlte angesehen werden.

Wenn deshalb ungeachtet die General-Kommission von Schlesien fortfährt, ihre Kommissarien in der Weise zu instruieren, wie sie die Sache auffaßt, und wenn dadurch offenbar eine Menge Weitläufigkeiten und Kosten entstehen, so fragt es sich billigerweise:

ob es nicht zweckmäßig sei, zur Verhüting der nach dem Prinzip der Regulirungsbehörden bei Auseinandersetzung vielfach hier zugezogenen Eigentümern privat-benutzter Grundstücke, denen immer und immer die Zumuthung gemacht wird, ihre Grundstücke zum Zweck besserer Planlagen in den Auseinandersetzungspunkt herzugeben, — dem Andringen der Regulirungsbehörde durch eine Declaration des § 8 der Verordnung vom 30. Juni 1834 ein Ende zu machen.

Denn was geht aus dem Festhalten eines hinfälligen Prinzips anders hervor, als Dualerien der Eigentümmer von Grundstücken, welche keiner gemeinschaftlichen Benutzung unterliegen, und die ihnen eben deshalb niemals abgedrungen werden können, selbst wenn durch das Verbleiben dieser Grundstücke in ihrer bisherigen Lage ein besserer Landtheilungsplan wirklich vereitelt würde.

Wir wollen die Konsequenzen der Anwendung eines hinfälligen Prinzips hier nicht weiter ausführen; daß aber müssen wir hervorheben, daß Nemodur auf dem einen oder anderem Wege sehr wünschenswerth erscheint.

Die Gartenbauschule zu Proskau.

(Schluß.)

Für die zur Zeit in Proskau ihre Ausbildung empfangende Klasse von Gärtnern fehlt es übrigens bisher an jeder Gelegenheit, für die allgemeinen ländlichen Bedürfnisse etwas Tüchtiges und Ausreichendes (d. h. nicht allzuviel Blumistik, Aesthetik &c., und noch weiter darüber hinaus!) zu erlernen, ohne darum viele Jahre opfern zu müssen. Noch so geschickte Kunst- und herrschaftliche, oder hochgebildete königliche, wie anderweitige Hof-, oder endlich größere Handels-Gärtner, manche von ihnen so ausgezeichnet befähigt, ihr reiches eigenes Wissen und Können an ihre Zöglinge und Garten-Arbeiter weiter zu verbreiten, sie alle sind bei Abrichtung und Ausbildung

ihrer verschiedenen Untergebenen ganz außer Stande, jene bescheidenen Verhältnisse auf kleinen und mittelgroßen Gütern ins Auge zu fassen. Wenn sie sich überhaupt die Aulernung von Gärtnern noch so sehr angelegen sein lassen, so haben sie einen viel zu künstlich oder wissenschaftlich durchgeföhnten Gartenbau im Sinn, aber den so unentbehrlichen handwerksmäßigen Gärtner erziehen sie nicht! Sie haben auf den gewöhnlich großen Umfang ihres eigenen Wirkungskreises, auf die Hebung ihres zwar großartigen, doch mehr oder minder einseitigen Geschäftes, kurz auf ihre näheren, eigenen Interessen Rücksicht zu nehmen; gerade den einen, oder die wenigen Zweige, worauf sich jene Lehrherren vorzugsweise legen, eignen sich ihre Zöglinge allein gründlich an. Die Befähigteren darunter lernen jenen bestimmt auch anderweitig noch sehr vieles ab, was indessen leider nur ihre Ansprüche und ihren Kunstrieb steigert, dessen Befriedigung im Gartenbau nur dann einen hohen Reinertrag gewährt, wenn er in einem ausschließlichen Gärtnergeschäft zur Geltung gelangt. Höchst tüchtig ausgebildete Leute entbehren manchmal aller Gelegenheit, den werthvollsten Theil ihres Wissens oder Könnens in irgend einer Stellung anzuwenden, oft sehen sie sich nur immer auf diesen Zweigen angewiesen, in denen sie zufällig schwach sind. Hätten sie aber so viel lernen wollen, um unter allen Verhältnissen, sei es hier, sei es dort, doch ein gutes Unterkommen zu finden, so wären sie gewungen gewesen, ihre Lehrzeit umgehürlig lange, ja meist auf mehrere Gärtnerien auszudehnen; und trotz dieser Opfer würden sie für unseren vorliegenden Fall nicht entschieden brauchbar sein, da hier in der Regel nichts ihrem vielen Wissen völlig Angemessenes geboten werden kann. Jedoch bei einer so streng systematischen Verfolgung nur des einen praktischen Ziels, das bei Unterweisung und Einübung der Gartenbauschüler in Proskau gestellt worden ist, dürfen wir uns von letzteren, ihrer ziemlich kurzen Lehrzeit ungeachtet, für jene im Eingange berührten Zwecke viel versprechen.

Besitzer oder Pächter kleiner Güter sind höchst selten im Stande, künstlich oder wissenschaftlich ausgebildete Gärtner zu halten, die ihnen oft sehr teuer zu stehen kommen würden. Dessenungeachtet kann Niemand, ebenso wenig auf dem Lande wie in den Städten, Obst und Gemüse irgend entbehren. In der Stadt kann man die Gartenerzeugnisse zu jeder Tagesstunde auf dem Markte bekommen; das geht aber auf dem Lande nicht an. Man stelle sich nur einmal recht lebhaft das elende Leben von uns Menschen vor, wenn wir nicht glücklicherweise den Gartenbau hätten, um Unnöthlichkeit, Abwechselung und Zuträglichkeit in unsere Genüsse zu bringen! Und auf einem noch so kleinen Besitzthume kann eine in oben angedeutetem Umfange mit dem Gartenbau vertraute Person unter allen Umständen recht vortheilhaft beschäftigt werden. Vermag doch eine ganze Familie vom Ertrage eines einzigen Morgens, gartenmäßige Kultur und volle Ausnutzung dieser Fläche vorausgesetzt, sehr bequem und angenehm zu leben! Warum sollte nicht in jedem ländlichen Garten ein einziger fleißiger Mensch seinen Broterwerb finden können? Gewöhnlich ist es aber so: Tüchtige, ausschließlich Obst- und Gemüsegärtner von bescheidenen Ansätzen und Forderungen sind bei der zeitigen Sachlage fast gar nicht aufzutreiben, und einen brauchbaren, aber teuren Gärtner konnte man nicht halten; also mußte man in den allermeisten Fällen einen Pfuscher nehmen. Manchmal kam ein solcher, alles zusammengerechnet, nicht höher und teurer als ein Knecht bei den Pferden zu stehen; ein noch so handwerksmäßig gebildeter Gärtner wird aber mindestens doppelt so viel kosten; und will man einen wirklich brauchbaren annehmen, so wird man ihm vortheilhaft sogar noch einen Anteil von den Mehrerträgen, unter Umständen auch vom Reinertrage des zu versehenden Gartens zusichern müssen! Das ist Alles wahr, aber vollständig in der Ordnung! Man übersehe hingegen einmal die Leistungen eines solchen Menschen, dann darf jene etwas kostspieligere Unterhaltung und Abholzung desselben, gegenüber den viel teureren Pfuscheren eines ungeliebten und unwissenden bloßen Garten-Individuums, vernünftigerweise nicht in Betracht kommen. Oft hält man sich wohl auch gar keinen Gärtner, und die Frauen oder Töchter der Gutsbesitzer besorgen, mit dem Strickrumpf in der Hand, die Aufsicht über die von Zeit zu Zeit in den Garten hineingelassenen Feldarbeiter. Von beiden Seiten natürlich Alles ohne die entfernteste Ahnung von einem vortheilhaften Betriebe des Gartenbaus! Wer wäre im Stande, sich dann noch zu wundern, daß es allgemein heißt: „der Garten bringt nichts!“ er kann warten, bis ich auf dem Felde fertig bin!“ Der kleinste Garten, als Bestandteil eines Landguts, beschäftigt einen Menschen vollauf; lange vor Beginn des Frühjahrs bis zum wirklichen Eintritt des Winters hat eine Person, die im Garten nur thätig sein will, keinen Augenblick Ruhe. Zu Zeiten werden freilich einige Hilfsarbeiter gestellt werden müssen, aber bei Weitem nicht so viele, als ohne einen überall selbst Hand anlegenden, thätig mit eingreifenden Gärtner. Dieser handelt planmäßig, er hat nur seinen Beruf, die ihm erwünschte Zufriedenheit seines Principals, vielleicht auch die kleinen Vortheile im Auge, die ihm zweckmäßigweise stets und prompt gewährt werden sollten. Alles geschieht im Garten zur richtigen Zeit; darum kostet derselbe auch verhältnismäßig so wenig; ja er bringt sogar Nutzen, was bei der früheren eigenen Regie, oder während der Verwaltung durch einen Pfuscher nie gelingen wollte; während der 2½ geschäftsfreien Haupt-Wintermonate giebt es auch noch genug Arbeit auf dem Gute.

Noch bedeutender zu Tage treten aber die mittels eines so ekt landwirtschaftlichen Gärtners erreichbaren Vortheile in den wohl überall vorhandenen Lagen, die zur Einführung von allerhand Gewerbe-, Gewürz- und Farbenpflanzen geschickt sind. Der ausschließliche Landwirth überseht solche leicht, indem er sich um gartenmäßige Kulturen von jener zu wenig bekümmert hat. Ihm kommt dann das Alles viel zu schwierig und künstlich vor, während ein im Anbau von Handelspflanzen, wenn auch nur vorübergehend, beschäftigt gewesener Gärtner sich mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Mitteln zu helfen und Alles praktisch durchzuführen weiß. Ein solcher hat dann wahrhaftig nicht nötig, es sogen. Versuche zu machen, ob und wie dieses oder jenes vortheilhafte Handelsgewächs gebaut werden könnte. Er hat die Manipulationen in Proskau gesehen und alle selbst durchgemacht. Da ist nichts mehr zu versuchen, was man den noch tüchtigeren Leuten überlassen muß, — da kann man gleich daran gehen, das Erlernte anzuwenden. Was man gewöhnlich Versuche machen nennt, ist häufig nichts weiter, als bloßes Probiren, ob man einer gedruckten oder irgend wie erhaltenen Anweisung nachzukommen im Stande ist. War dieselbe unlogisch, unklar, viel zu kurz, oder an sich fehlerhaft, oder war sie zwar in jeder Hinsicht ausgezeichnet, wurde aber ganz falsch aufgefaßt, unpraktisch durchgeführt &c.: dann mißlingt der Versuch, und es wird darüber in der nächsten landwirtschaftlichen Verammlung ein abschreckender Vortrag gehalten. Darum auch verbreitet sich das Gute und der Fortschritt in der Landwirtschaft so schwer, weil man so selten zu unterscheiden versteht, ob man denn wirklich den Werth einer Sache, oder nicht vielmehr sein eigenes Ungeschick zum Anstellen von Versuchen geprüßt hat. Besser bleibt es doch in allen Fällen: Lernen und Thun, als Lesen und Probiren. Uns ist z. B. ein blos hand-

werksmäßig eingeschulter, fleißiger Gärtner, der uns Alles in Allem ohne Tantiente auf 180 Thlr. zu stehen kommt, sofern er nur den Schnitt, die Bearbeitung und Pflege eines Hopfenstocks gründlich versteht, noch zehnmal lieber, als ein Kalender- und Zeitungsaussatz oder eine Brochüre für 12 Sgr., in welcher der Hopfenbau noch so gut und genau beschrieben steht. In der Literatur bezüglich der Kultur so eigenständiger und kostspieliger Pflanzen, wie z. B. der Tabak, der Hopfen und andere sind, sich Rath hören sollten nur Leute, welche jene schon nach irgend einer altbewährten Methode mit Erfolg kultiviert haben. Diese werden auch das Anwendbare, Neue und Beachtenswerthe weder übersehen, noch missverstehen, noch unpraktisch durchführen; und dann, nämlich in Folge sicherer Resultate, wird sich auch die Kultur unzähliger einträglicher Pflanzen mit Schnelligkeit verbreiten, während jetzt noch allerwärts Vorurtheil gegen sie herrscht, weil man sie betreffenden Orts nirgends ordentlich kennt.

Nur diese beiden Momente wollten wir berühren, obwohl wir noch mit vielen anderen aufwarten könnten, um die bei der Anleitung der Proskauer Gartenbauschüler für rein nützliche, unentbehrliche und praktische Zwecke bis jetzt leitend gewesenen Grundsätze näher auseinanderzusehen. Man wird entgegnen, die Lehrzeit ist zu kurz. Dies möchten wir nun einerseits nicht gerade für jeden Fall gelassen lassen; andererseits aber bleibt ja den Schülern ein längerer Aufenthalt in Proskau unbenommen. Uebrigens, wo immer sich dieselben bei diesem oder jenem Anlaß nicht genug Rath wissen sollten, so können sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Garten-Inspektor Hannemann um Auskunft und Verhaltungsregeln wenden, und dürfen bei dessen Hingabe und Freundlichkeit einer nachträglichen Belehrung gewiss sein. So bleiben die Schüler, wie uns bekannt ist, immer noch einige Zeit lang nach ihrem Abgange in mehr oder minder erkennbaren Beziehungen zur Anstalt, auf der sie ausbildet wurden. Unabhängigkeit und Liebe zu ihrem dort gehabten Lehrherrn aber bewahren sie wohl bis an ihr Ende im Herzen. In diesem gleichsam innigen Verhältniß liegt auch das wahre Geheimnis, warum, trotz kurzer Lehrzeit, viele junge Leute in ihren Beruf mit hinreichenden Fertigkeiten einzutreten pflegen. Vertrauen und gutes Beispiel sind die allerbesten Lehrer! Aber auch der ausgelernte Zögling nimmt sich diese Schule rathend und nachhelfend an. Auf uns hat letztere immer einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, obwohl wir nicht leugnen können, daß uns darum auch noch so Manches zu wünschen übrig scheint, was wir jedoch ein anderes Mal besprechen wollen.

Möchten doch schlesische Gutsbesitzer, deren Verhältnisse, wie oben auseinandergestellt, so häufig die Annahme eines gewandten und fleißigen Gärtners wünschenswerth, ja sogar nothwendig machen, sich mit dem Vorsteher jener Schule in Verbindung setzen, um sich entweder einen schon daselbst ausgebildeten Gärtner empfehlen, oder einen jungen, ihrerseits dahinzusendenden Burschen dort anlernen zu lassen. Menschenfreundliche Gutsbesitzer, landwirtschaftliche Vereine, Städte wie Landgemeinden u. s. w. könnten gleichfalls ihre milde Hand ein wenig auftun, um namentlich mittellose Waisen ehemaliger Orts- und Kreisbewohner durch Gewähr einer kleinen Unterstützung zur Erlernung des Gartenbaues in Proskau in Stand zu setzen und auf diese Weise einer so nützlichen Bestimmung entgegenzuführen. Solche Wohlthaten können nicht ohne segensreiche Folgen bleiben. Die Wirksamkeit der Gartenbauschule zu Proskau wird leider noch nicht überall in Schlesien gewürdigt, wie jene es verdient. Verständniß und Theilnahme für ihre so wichtigen Zwecke fehlt besonders in allen den Kreisen, für welche die Schule gestiftet worden ist. Ihr anspruchloses Wirken währt freilich, trotztheiweiser Verkenntnis oder Nichtbeachtung, unbeirrt fort; es bricht sich jenes hier wie dort immer klarere Bahn; hatte überhaupt bisher nur Gutes im Gefolge: allein diese Gartenbauschule kann, muß und wird eine noch ganz andere Bedeutung erlangen. So viel uns bekannt, wurde öffentlich hierüber noch so gut wie gar nichts verhandelt. Auch die schönen, größtentheils noch von dem früheren so verdienten Institutsgärtner Stoll, jetzt Garten-Inspektor zu Kattowitz in Oberschlesien, herrührenden, später erweiterten, aber seit gut unterhalten gewesenen Gartenanlagen von Proskau werden gar zu häufig von Landwirthen, älteren wie jüngeren, welche diesen Ort besuchen, als außer ihrem Gesichtskreis liegend, übersehen. Darin thun die Herren sehr Unrecht! Wer Proskau nicht durch eigenen Augen sieht, wer nicht etwa sonst mit dem Vorsteher des dortigen Gartenwesens durch Ankauf von Blumen-, Gras-, Gemüse-, Futter- und allerhand Gewerbeplanzensämereien, von Pflanzen, Stecklingen, Sträuchern, Bäumen u. s. w. alle Jahre in geschäftliche Verbindung tritt, der mag von dem Betriebe der Proskauer Gärten eine entweder gar zu hohe, oder zu niedrige, — jedenfalls kann er nur eine unklare Vorstellung haben. Denn selbst das im Uebrigen so ausführliche Werk: „Der Betrieb der Landwirtschaft in Proskau und die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt dasselb“, 1856 erschienen, erwähnt auch nur vorübergegangen des Gartenwesens von Proskau, obwohl dies damals bereits auf einer den übrigen daselbst vertretenen, durch bedeutende Mittel geförderten Betriebszweigen nicht minder entsprechenden Stufe stand, als es sich heut befindet. Wir hoffen wohl nicht vergeblich, wenigstens einiger Leser Aufmerksamkeit und Theilnahme für diese, die Kultur-Interessen der Provinz so wesentlich fördernde Angelegenheit gewonnen und auf das Ersprechliche eines etwas rascheren Emporblühens der Gartenbauschule zu Proskau vorläufig zur Genüge hingewiesen zu haben.

* V *

Über die Behandlung des Stalldüngers.

I.

Die vom Prof. Böcker in England angestellten Experimente, die sich auf die rationelle Behandlung des Stalldüngers bezogen, haben eine Reihe interessanter Resultate ergeben, welche wir der Reihe nach in kurzen Säcken mittheilen wollen.

- 1) Der frische Stalldünge enthält nur eine kleine Quantität freien Ammoniaks.
- 2) Der Stickstoff befindet sich im frischen Stalldünge besonders in der Form organischer Verbindungen.
- 3) Im Dünge sind organische wie unorganische Verbindungen, die leicht löslich sind, von größerem Werth, als unlösliche Substanzen. Man muß daher die größte Sorgfalt auf Vereinigung und Erhaltung der flüssigen Theile des Dünge richten; man muß sie in wasserdichten Behältern sammeln und ihre Verschwendung auf dem Felde vermeiden, indem man sie gehörig vertheilt.
- 4) Die Löslichkeit des phosphorsauren Kalkes ist sehr viel größer, als man bisher angenommen hat.
- 5) Frischer Urin von Pferden, Kühen und Schweinen enthält keine bestimmbare Quantität an phosphorsaurem Kalk, während sich letzterer in starker Proportion in der Misthaube findet; diese hat daher mehr Werth, als frischer Urin.
- 6) Das beste Mittel, allen Verlust von Dünge zu vermeiden, ist, den Stalldünge so bald als es nur angeht, auf das Feld zu bringen.

7) Auf thonigen Feldern hat man alsdann keinen Verlust zu fürchten, selbst wenn der Dünge ausgebreitet und nicht gleich unter die Erde gebracht wird. Der frische Dünge und selbst alter Dünge enthält wenig Ammoniak in freiem Zustande; die Gährung desselben verhindert man, indem man ihn eben auf dem Felde ausbreite.

- 8) Alter konzentrierter Dünge enthält mehr organische und unorganische Stoffe, die löslich sind, als der frische Dünge. Er enthält auch verhältnismäßig mehr Stickstoff, als frischer Dünge. Daher ist er bei gleichem Volumen wertvoller, als dieser.
- 9) Zur Zeit der Gährung des Dünge steigt eine starke Menge organischer Substanzen auf, um sich unter der Form von Kohlensäure und anderen Gasarten in der Luft zu verbreiten.
- 10) Bei einer sorgfältig gehandhabten Gährung braucht man keinen merklichen Verlust an Stickstoff zu fürchten.

11) Während der Gährung des Dünge bilden sich erdige Substanzen und schwefelsaurer Kalk, die dazu dienen, das Ammoniak festzuhalten.

- 12) Der schwefelsaure Kalk wird während der Gährung immer leichter löslich.
- 13) In den inneren erhitzen Theilen des Düngehauses verflüchtigt sich das Ammoniak; aber es wird von Neuem fixirt, sobald es die kalten Lagen der Oberfläche erreicht. Das Ammoniak verflüchtigt sich niemals an der Oberfläche stark zusammengedrückter Düngehaufen; man soll deshalb niemals ohne absolute Nothwendigkeit daran röhren.

14) Eine zu lange fortgesetzte Gährung ist nicht vortheilhaft.

- 15) Der Stalldünge verliert um so viel mehr an seinem Gehalte, als er in kleinen Häuschen den Unbilden des Winters ausgesetzt bleibt.

16) Dieser Verlust findet nicht sowohl statt durch die Verflüchtigung des Ammoniak, als durch das Auslaugen mittels Regen und Wasser. Daher ist der Verlust an Ammoniak und anderen löslichen befruchtenden Stoffen weniger groß in trockener Jahreszeit, als in regniger und feuchter.

- 17) Alter Dünge verliert mehr durch den Regen, als frischer.

18) Die eigentlich befruchtenden Theile des Dünge lassen sich am allerleichtesten in einem bedeckten Orte oder Behältniß erhalten.

- 19) Wenn man dem Vieh starke Streu giebt, so ist der Dünge zu trocken, um in einer bedeckten Dungstätte schnell in Gährung zu gerathen. In diesem Falle muß also die Dungstätte in freier Luft hergestellt, oder der Dünge häufig mit Fauche oder Wasser angefeuchtet werden.

- 20) Die schlechteste Methode, Dünge zu fabrizieren, ist, ihn in offenen Hößen anzufertigen; man kann alsdann darauf rechnen, daß eine große Menge der nützlichsten Stoffe sich in einem verhältnismäßig kleinen Zeitraum durch Verdunstung daraus entfernt, — dergestalt, daß am Ende eines Jahres etwa nur der dritte Theil des ursprünglichen Gewichts übrig bleibt, und auch dieser Rest nicht so viel Werth hat, als das gleiche Gewicht frischen Düngers.

Dr. Sch.

Das Schmalzöl zum Erfolg der Kochbutter.

Wir haben schon früher bei Gelegenheit der Wollwässche der Entwicklung der Wolle durch Schwefelkohlenstoff gedacht und der chemischen Delfabrik „Koinonia“ in Breslau, Klosterstraße 43, Erwähnung gethan, welche das Rüböl auf besondere Weise darstellt, und nachdem es durch die Presse gewonnen, nach eigener Methode reinigt.

Die hierach erzielten Resultate sind:

- 1) ein säurefreies, mit reinster weißer, geruch- und rüffreier Flamme brennendes Lampenöl;
- 2) ein allen Anforderungen entsprechendes Maschinen-Schmieröl, welches das viel kostspieligere Baumöl auch noch an Fettigkeit und demnach an Nutzeffekt übertrifft, und endlich
- 3) ein Schmalzöl, welches die Kochbutter vollständig ersetzt und dem Konsumenten im Verhältniß zu dieser mindestens 40 p.Ct. erspart.

Die „Koinonia“ bürgt uns dafür, daß es hier nicht auf eine das Publikum kurze Zeit täuschende Marktschreierei abgesehen ist.

Die beiden letzteren Fabrikate in besondere Erwähnung gezogen, lassen wir nur die enormen Summen in Betracht, welche bei dem großartigen Bedarf unserer Fabriken für Maschinenbaumöl ins Ausland gehen; in Betreff der Butter aber das Quantum, welches bei Ersatz durch Schmalzöl mehr ins Ausland exportirt werden kann!

Das Schmalzöl betreffend, so findet es schon in mehreren der renommiertesten industriellen Establissemens eine ausgedehnte Anwendung und wird für die schnell rotirende Spindel und die den mächtigsten Druck ausübenden Wellen dem Baumöl vorgezogen.

Das Schmalzöl ist ein reiner Fettstoff, dargestellt aus dem rohen Rüböl, welchem alle schleimigen, harzigen, überreichenden Stoffe entzogen worden sind, nicht etwa zu verwechseln mit dem gewöhnlich rassierten Rüböl, dem immer noch der ranzige Geschmack beiwohnt. Es kann zu feineren Gebäcken jeder Art verwendet werden, ohne daß der geringste Beigeschmack vorhanden, was bei alter Butter so oft der Fall ist. Aber auch beim Schmoren und Braten des Fleisches, beim Zubereiten von Gemüse tritt das Schmalzöl vollständig die Stelle der Butter.

Den Kostenpunkt speziell betreffend, so läßt sich natürlich eine feststehende Vergleichung nicht aufstellen, da solche jedesmal nach dem Preise des Rohproduktes sich richtet; dennoch aber steht es ziemlich fest, daß Butter und Rüböl im Preise immer bedeutend differieren werden.

Gegenwärtig z. B., wo das Rüböl ziemlich theuer, würde im Einzelverkauf das Pfund Schmalzöl sich auf ungefähr 6 Sgr. stellen, während gute Kochbutter nicht unter 8 Sgr. pr. Pf. zu haben ist. Mit einem Pfunde Schmalzöl indeß reicht man ebenso weit, wie mit 1½ Pf. Butter, und es ergeben sich demnach volle 50 p.Ct. Einsparung bei Anwendung von Schmalzöl.

Das letztere besitzt noch außer allem die gute Eigenschaft, nicht leicht ranzig zu werden, was bei der besten kauflaufen Butter immer der Fall ist. Eine mehr als 6 Monate lang aufbewahrte Quantität Schmalzöl hat bis jetzt noch nicht die geringste Veränderung erlitten.

Vorurtheile werden, wie bei allen Neuerungen, seine Anwendung anfänglich beschränken, in ähnlicher Weise, wie es bei Einführung des Rübenzuckers der Fall gewesen ist; jedenfalls aber dürfen unsere Landwirthe Versuche mit dem Schmalzöl anstellen, um sich über dessen Anwendung selbst ein Urtheil zu bilden.

Das hier empfohlene und von der Fabrik „Koinonia“ bereitete Schmalzöl ist nicht zu verwechseln mit dem, welches etwa nach der von dem Leipziger Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft angebotenen Methode bereitet worden.

(Wir bitten die geehrten Leser, das Resultat angestellter Versuche uns zur Veröffentlichung gefällig zugehen zu lassen. D. Red.)

Provinzialberichte.

Rhön. Nachdem nun der Winter mit seinen kurzen Tagen und langen Abenden, die dem Landwirthe mehr Zeit und Muße bieten, sich im gemütlichen Zimmer hinter Bücher und Schriften zu verhüten, mit unüberstieblicher Gewalt hereingebrochen ist, dürfte es gewiß nicht ohne Interesse sein, dem praktischen Felde der letzten Monate einen kritischen Rückblick zu widmen.

Betrachten wir zunächst in kurzen Umrissen das Resultat der letzten Ernte, so darf im Allgemeinen wohl gesagt werden, daß dieselbe befriedigend ausgefallen ist. Denn wenn auch der erste Schnitt jener an Ueberchwemmung leidenden Wiesen durch mehrfache Unwetter meist im beschleunigten Zustande, und nicht weniger die erste Kleemann nur mittelmäßig eingerichtet wurde, so ist doch der zweite Kleemann und die frühe Weizenmais in qualitat und quanto ausgezeichnet auf den Futterböden geborgen worden. Kommt nun noch hierzu, daß auch die Wurzel- und Knollenpflanze, und zwar jene circa 120 Ctr., diese 80 Scheffel durchschnittlichen Ertrag pro Morgen liefern, so dürfen unsere Viehherden einem reichlich auskömmlichen Winterfutter entgegen.

Vollkommen befriedigend dürfen wir die Ernte der Cerealien bezeichnen, und wenn auch der hiesige Kreis in Betreff des Erdrosches vielen anderen unseres geliebten Vaterlandes nachsteht, so sind wir doch in diesem Jahre mit circa 7 bis 8 Scheffel Winterung und 10 bis 12 Scheffel Sommerung per Morgen ganz zufrieden. Veranschlagt man hierbei, daß sämtliches Getreide mit geringen Ausnahmen ohne allen Regen eingerichtet wurde, so sind natürlich Körner und Stroh als gleich schön zu bezeichnen, und dürfen wir nur wünschen, daß uns der Himmel in jedem Jahre ein so vorzügliches Erntewetter wie das letzteren Sommers sendet, wodurch mancher Großen Tagelohn erspart wurde.

Kurz, unsere Böden, Böden und Keller sind reichlich gefüllt, und es wird an Raufutter noch mancher Centner für eine etwa weniger günstige Zukunft aufbewahrt werden können.

Was nun ferner die Herbstbelebung anlangt, so dürfte diese gleichfalls als eine normale bezeichnet werden können; nur wäre dabei zu wünschen gewesen, daß im Monat September eine größere Menge Feuchtigkeit den sündigen Böden zugeführt worden wäre, indem auf diesen manches Saatorn wegen allzuprofiter Trockenheit nicht auslaufen konnte.

Die Winterhaften stehen vorzüglich, insbesondere jene, die möglichst dünn gesät wurden. Wo indefß ein etwas zu starker Saatfall stattfand, haben sie eine zu bedeutende Höhe erreicht, so daß bei etwa hohem Schnee im Auspintern zu befürchten wäre.

Auch der Stand der Winterbalmfrüchte läßt nichts zu wünschen übrig, und zeichnen sich ganz besonders diejenigen Mittelböden vorzüglich aus, die mit Knochenmehl und Guano gebüngt wurden. Immerhin aber bleibt es für hiesige Verhältnisse räthlich: die Winterbalmfrüchte möglichst schon im September dem Schöss der Muttererde zu überliefern und auch hierbei ein Saatgut nicht zu sparen. Denn während in Niederschlesien Anfang genannten Monats 14 Mezen Winterroggen per Morgen genügen, muß hier schon der siebente Theil mehr ausgesetzt werden, was um so nothiger erscheint, als die vielen rauen Winde manch dürliges Pflanzen verzehren. Sahen wir es ja doch während des 19., 20. und 21. dieses Monats, wie die Saaten in so kurzer Zeit durch die heftigen Südwestwinde ihr frisches Grün verloren haben.

Anlangend die Vorarbeiten für künftigen Frühling, so darf im Allgemeinen angenommen werden, daß in jeder geregelten Wirtschaft sämtliche Acker theils gesaaftigt, theils gefürtzt werden. Zu diesen Arbeiten war die Winterung während des Herbstes ganz vorzüglich.

Nur in jenen Wirtschaften, die bedeutender Meliorationen und technischer Gewerbe wegen die Gepanne öfters zu anderen Verhüttungen anwenden müssen, sieht man auf den leichten Bodenarten noch hier und da einen ungepflügten Schlag; denn das alt bewährte Sprichwort: „Vor Winter gepflügt ist halb gebüngt“ wird auch hier sehr wohl beherzigt. Leider macht hierauf jedoch der kleine Wirth eine Ausnahme, der seine Haferfrüchte erst im künftigen Frühling umricht.

Fragen wir nun schließlich: „Wie steht es mit den Viehstämmen?“ Auch hierauf dürfen wir eine befriedigende Antwort ertheilen. Denn wenn auch unsere Gespanne in Folge der scharf hintereinander folgenden Arbeiten ein wenig der Erholung bedürfen, so konnten doch die Schafe und Rinder bis in den Spätherbst die trockenen und dadurch gesunden Weiden benutzen, so daß das Nutzvieh überall in wohlgenährtem Zustande in den Winter getreten ist.

Den ersten Schneefall hatten wir am 18. Nov. bei N.-NO. Leider wurde jedoch die den Saaten so sehr wohltuende dünne Decke von den bestigen Südwestwinden der darauf folgenden Tage bald wieder verzieht, und es blieb daher nur sehr leicht zu wünschen übrig, daß sich unsere gute Mutter Erde recht bald in ein weisses, ziemlich mächtiges Gewand kleiden möchte.

Dols. 28. Nov. [Der allg. landwirtschaftliche Verein] hielt am 24 d. M. im Gasthof zum goldenen Adler öffentliche Sitzung unter der Leitung des Kammerath Kleinwächter. Zunächst gedachte der Vorläufige des seit letzter Sitzung verstorbener Wirtschaftsdirektor Kirchke zu Klein-Dols. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. Nach Mitteilung anderweitiger dem Verein zugegangenen Antheiln wurde die von dem Direktorium des landwirtschaftlichen „Beamten-Hilfs-Vereins“ herausgegebene Zusammenstellung der Mitgliederzahl und Beiträge im Auszuge mitgetheilt. — Beischlossen wurde, wie bereits früher geschehen, daß Körner-, Stroh- und Spreu-Gemisch bei den einzelnen Getreidesorten durch einzelne Vereinsmitglieder nach Probefrust ermittelt, und dafür geeignete Formulare drucken zu lassen. Der Vorläufige berichtete ferner über den im Kreise bestehenden Pferdezucht-Verein, bezüglich auf die am 21. Juni d. J. abgehaltene Süntschau. Zur Tagesordnung übergehend, wurde zur Wahl des Vorstandes für das Vereinsjahr 1862 geschritten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, und besteht demnach aus den Herren Kammerath Kleinwächter, Vorsitzender — Oberamtmann Arndt zu Kaltwörth, Vertreter des Vorständigen — Lehrer Müller in Dols, Schriftführer — Heyer, Rentmeister zu Bries, Vertreter des Schriftführers — Tiesler, berzoglicher Kontrollbeamter, Rechnungsführer. — Die Vereinstage pr. 1862 wurden festgestellt und zwar auf den 12. Januar, 16. Febr., 16. März, 13. April, 15. Juni mit einer Exkursion, 5. Oktober mit Prämierung der Dienstboten und einer Fruchtausstellung, 2. November, 7. Dezember. — Ueber die Frage: „Wie sind die Samenkartoffeln zu legen?“, referierte Lieutenant Inspector Arndt zu Klein-Elgguth. Mit den dargelegten Ansichten, die Saatkartoffeln bei durchfälligen Böden und zeitiger Saat 2—3 Zoll tief zu legen, erklärte sich die Versammlung vollkommen einverstanden. — Die Beschreibung einer Vorrichtung zum Ausräumen verstopfter Drainröhren, wie sie sich in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Jahrgang 1861, Nr. 10 findet, war nicht ausreichend, um eine richtige Vorstellung des Instruments zu gewähren, weshalb die darauf stattfindende Diskussion zu keinem endgültigen Resultate führen konnte.

(Bresl. Btg.)

Auswärtige Berichte.

"Bant- und Handelszeitung" vom 10. November abgedruckte Mittheilung panischen Schreden. Es war diese Mittheilung angeblich dem "Petersburger Journal" entlehnt, und enthielt dieselbe Vorwürfe bezüglich der Ungenauigkeit Berliner Alkoholometer, und zwar dachten: "dass dieselben die Spiritusstärke zu niedrig angeben sollen." Dieses Minus sollte nach jenen Mittheilungen, wie ein Mitglied der Petersburger Akademie ermittelte habe, bis zu 28 Prozent steigen (1!), wonach „unter Voraussetzung einer Produktion von 60 Millionen Eimern und einer Steuer von 4 Rub. für jeden Eimer wasserfreien Alkohols der dem russischen Steuer-Fiscus jährlich erwachende Nachtheil mit 2,4 Millionen Rubel leicht zu berechnen sei.“ Die Aufregung, welche dieser Angriff in den betreffenden Kreisen machte, ist leicht begreiflich, und beeilte sich deshalb die betreffende Behörde, im „Preußischen Handels-Archiv“ das Sachverhältnis aufzuläutern. Da dieses Blatt wohl von wenigen der gebrachten Leser Ihrer Zeitung gehalten wird, während jene Anschuldigung durch die „Bant- und Handelszeitung“ gewiss große Verbreitung findet, so scheint es mir fast nothwendig, möglichst bald auch jener amtlichen Aufklärung Verbreitung zu schaffen, und glaube ich den mir eingeräumten Raum in Ihrem Blatte nicht zu missbrauchen, wenn ich in folgendem jene Aufklärung des Sachverhältnisses, insofern es zu vollständiger Erreichung des Zwecks erforderlich ist, ganz wiedergebe. Es wird darin zuerst darauf hingewiesen, wie jeden Sachverhalt widerlegen die Behauptung: „dass die hier gefertigten Alkoholometer an einer Unrichtigkeit, die bis zu 28 Graden ginge, leiden.“ Von vorn herein ganz widerstrebend erscheinen müsse. Wahrscheinlich sei bei dieser Zahl ein Komma weggelassen, so dass sie entweder 0,28 oder 2,8 heißen solle. Im ersten Falle wäre eine Abweichung von dieser Größe eher möglich, da gesetzlich $\frac{1}{4} = 0,25$ Prozent als zulässige Fehlergrenze bei der Eichung unserer Alkoholometer nachgegeben werden könnte. Wäre aber die andere Zahl gemeint, so könnte die Angabe des petersburger Artikels nur für eine Tendenz in die Übertreibung erklärt werden, da schwerlich je der Nachweis geführt werden möchte, dass ein in Berlin gestempelter und „mit einem Certifikat der betreffenden Spezial-Kommission versehener“ Alkoholometer wirklich mit einem Fehler von beinahe 3 Prozent befehlt gewesen ist. Das „Handels-Archiv“ führt demnächst fort: „Was ferner die Bezeichnung des Steuerverlustes betrifft, so werden in Russland die Preise aller Branntwein- und Spiritusarten, und gleicherweise auch die Besteuerung derselben, bekanntlich nach dem sogenannten Halbbrande (polugar) geregelt. Man versteht darunter diejenige Sorte Branntwein, von welcher ein Bedro (Eimer) 28 russ. Pf. 64 Solotnit bei einer Temperatur von $12\frac{1}{2}\%$ R. wiegen soll. Dies giebt 2,159 Polypun für das preußische Quart und entspricht daher einer Stärke von 38 Proz. nach Tralles. Sechzig Millionen Bedro eines solchen Branntweins tragen daher nicht $4 \times 60 = 240$, sondern nur $4 \times 60 \times 0,38 = 91,2$ Millionen Rubel an Steuern ein, und der Ausfall für 1 Prozent unter der wirklichen Stärke würde sich demnach von $2\frac{1}{2}$ Millionen auf 912000 Rubel reduzieren. – Inzwischen haben diese Angaben eine tiefere Bedeutung, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, wie aus folgenden Andeutungen des Nähren hervorgehen wird. Schon seit längerer Zeit geht man in Russland damit um, das bisherige System der Branntweinpacht gänzlich aufzugeben und statt dessen eine Besteuerung des Produktes einzuführen. Dabei kam natürlich die Alkoholometerfrage in Betracht, zu deren Erledigung der Wirkliche Staatsrat Kupfer in Petersburg bereits vor sieben Jahren ihm geeigneter scheinende Vorschläge gemacht hatte (Conf. Compte rendu annuel St. Petersb. 1854). Das von demselben vorgeschlagene, von dem Tralles'schen Alkoholometer wesentlich veränderte Instrument – Spiritometer genannt – schien bei der russischen Regierung Beifall gefunden zu haben; denn es wurden mehrere Probeexemplare derselben bei einem hiesigen Glaskünstler ausgeführt, und die zugehörigen Reaktionstabellen nebst Gebrauchsanweisung erschienen 1860 zu Petersburg bei Alexander Jacobsohn im Druck. Ganz unerwartet kam jedoch im März d. J. aus Petersburg die Nachricht hierher, dass die dortige Regierung sich entschlossen habe, das bis jetzt in Russland gebräuchlich gewesene Atkins'sche Instrument mit Schiebelinse zu befeitigen und statt dessen den Alkoholometer nach Tralles, der dort jetzt schon vielfach gebracht wurde, gesetzlich einzuführen. Es feien nur Bedenken gegen die Nichtigkeit der in Berlin gestempelten Instrumente dieser Art angeregt worden, mit deren Erledigung eine besondere Kommission beauftragt sei. Bald darauf brachte die 6. Lieferung des IV. Bandes der Mélanges physiques et chimiques, St. Petersb. 1861, einen Aufsatz von Kupfer, in welchem die Angaben eines Greiner'schen Alkoholometers nach Tralles mit den speziellen Gewichten der geprüften Weinestoffen verglichen werden, jedoch ohne Mittheilung der für die Beurtheilung dieser Versuche erforderlichen Einzelheiten. Es werden nur die Zahlenergebnisse mitgetheilt, nach welchen das genannte Instrument die Spiritusstärke bei 38 Proz. um 1,3, bei 66 Proz. um 0,5 und bei 92 Proz. um 0,1 Proz. zu niedrig angegeben haben soll, so dass also das Maximum der Abweichung gerade beim Halbbrande – dem russischen proof spirit – stattgefunden hätte. – Der Verfasser spricht dabei die Vermuthung aus, obige Abweichungen möchten wohl in der Briffon'schen Methode, die man bei uns zur Eichung der Normal-Alkoholometer in Anwendung zu bringen pflege, insofern ihren Grund haben, als der an der Glasspinde sich bildende Meniskus die Tiefe der Einfüllung je nach der Spiritusstärke mehr oder minder vergrößern müsse, ein Umstand, auf den schon der schwedische Gelehrte Langberg aufmerksam gemacht habe. Dieser Vermuthung steht nur die Thatstache entgegen, dass der noch von Schaffrin'ski bestimmte Normal-Alkoholometer, welcher bei den hiesigen Eichungen bisher zur Vergleichung benutzt wurde, und der sich bei allen damit angestellten Prüfungen stets als sehr richtig erwiesen hat, nicht nach jener Methode gereicht ist. Um indessen jeden Zweifel über die Zuverlässigkeit des hiesigen Eichungsverfahrens zu beseitigen, hat die Königl. Normal-Eichungs-Kommission während des vorigen Monats eine Reihe von Versuchen, teilweise nach der Briffon'schen Methode, angestellt, bei welchen jener Meniskus durch geeignete Mittel besiegt wurde. Sie hat dann ferner auf Grunde dieser Versuche einen neuen Alkoholometer als Normal-Instrument anfertigen lassen, dessen Stabilität nach der genannten Methode von 5 zu 5 Proz. bestimmt, und mit welchem nach der Vollendung Vergleichungen bei $12\frac{1}{2}\%$ R. ange stellt wurden. Zwei andere, mit dem obigen Normal-Instrument genau übereinstimmende Alkoholometer sind demnächst den zu Petersburg bestehenden Spezial-Kommission mit dem Antheimstellen überstet worden, nunmehr auch ihrerseits genaue Prüfungen zu veranstalten und die erhaltenen Resultate alsdann öffentlich bekannt zu machen. Es wird nicht erlaubt werden können, dass die Behörde, wie aus Vorstehendem hervorgeht, auf das Schleunigste ihre Schuldigkeit gethan hat, und ich hoffe, dass Sie dasselbe von Ihrem Korrespondenten sagen werden. Kr.

Warschan. Der „Dziennik Powiatowy“ bringt einen statistischen Artikel über die Preise des Grundes und Bodens im Königreich Polen. Wir geben aus demselben folgenden Auszug: Zur Zeit der preußischen Regierung, unter welcher bis 1806 das ganze heutige Gouvernement Warschau bis an die Weichsel stand, waren die Preise der Landgüter im Allgemeinen hoch, und diesen hohen Werth riefen hauptsächlich zwei Umstände hervor: die Darlehen, welche die preußische Regierung auf die Güter mit Leichtigkeit gab, und die bis dahin unverbüte Theuerung des Getreides, welche durch die beträchtlichen Ankäufe zu hohen Preisen für das Ausland veranlaßt worden war. Nach dem Aufhören der preußischen Herrschaft änderte sich der Stand der Dinge sofort, doch fing nach 1815 der Bodenwerth wieder an sich zu beben, namentlich nachdem 1818 die Grundhypothek eingeführt, 1825 der Kreditverein organisiert und seit 1820 das Strafenhaus weiter auf besserem Wege war. Auch andere besondere Gründe wirkten günstig ein. Die damals stark hervortretende Lethargie der Regierung und mancher reicherer Gutsbesitzer, die Fabrik-Industrie im hiesigen Lande einzuführen, leitete eine zahlreiche deutsche Einwanderung ins Land, welche in den Kreisen Leczyca, Sieradz und Rawa viele Fabrik-Kolonien gründete, die sich in kurzer Zeit zu wirklicher Bedeutung erhoben und einen bedeutenden Einfluss auf den Werth der benachbarten Güter ausübten. Noch von früher, nämlich von der preußischen Regierung her, datirt der freie, ungehinderte Zugang deutscher Kolonisten, welche arbeitsam auf kleinen Grundstücken wirtschafteten, den Anbau und damit auch den Werth derselben bedeutend hoben. Durch die Ereignisse von 1831 unterbrochen, traten diese günstigen Verhältnisse später wieder ein. Der in Deutschland unter dem Druck der stetig wachsenden Bedürfniss sich entwidelnde landwirtschaftliche Betrieb erhöhte dafelbst den Bodenwerth bis zu Preisen, welche Bielen die Konkurrenz unmöglich machten. Eine beträchtliche Anzahl gebildeter deutscher Landwirthe mit entsprechenden Kapitalien wendete sich deshalb nach Polen und führte hier die vorher ungeliebte rationelle Wirtschaftsmethode und landwirtschaftlich-industrielle Anlagen ein. Die aus den hierzu verwendeten Kapitalien ersichtlich hervorgebrachten Vorteile reizten viele hiesige Landwirthe und Spekulanten zur Nachahmung, und namentlich in den Kreisen Gołomin, Kalisch, Konin und Włocławek wurden bald die Resultate davon sichtbar. Im Gołominer Kreise entstanden in wenigen Jahren 12 Zuckerfabriken, und der Werth des Landes verdreifachte sich bei nahe. Die Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1844 und der Bau von Straßen bis an dieselbe von Łódź und Tomaszow, sowie die Weiterführung der

Chaussee von Kościanice nach Włocławek, hob den Bodenwerth der anliegenden Gegenden gleichfalls in einem früher ungeahnten Verhältnis. Die letzte Zeit vor 1857 zeichnete sich durch eine besonders lebhafte Konkurrenz im Ankauf von Landgütern zu sehr hohen Preisen aus. Dieser Andrang jedoch, welcher durch die damals hohen Getreidepreise veranlaßt war, legte sich nach der guten Ernte von 1857 und der Wiederherstellung des Friedens. – Einige Durchschnittspreise des Werthes einer Hupe in verschiedenen Gegenden des Landes dürften noch wichtig sein. Im Gouvernement Warschau kann man jenen Mittelpreis zu 900 Silber-Rubel annehmen, und zwar ist dieser seit 1806 um $\frac{1}{2}$ seines jetzigen Wertes, seit ungefähr 1844 um die Hälfte gestiegen. Was 1806 300 Rubel kostete, galt 1844 600 Rubel und ist jetzt 900 Rubel werth. Nach den einzelnen Landshäfen schaut dieses Verhältnis bedeutend. In manchen Gegenden der Kreise Gołomin, Konin und Kalisch schätzt man die Hupe jetzt auf 1200 bis 1350 Rubel, gegen 1844 um $\frac{1}{2}$ mehr! Ähnlich im Kreise Włocławek, nur daß hier die Preise nicht so rasch stiegen, da man schon früher gegen 750 Rubel zahlt. Hier nach folgen die Kreise Warschau, Leczyca, Łowicz und Rawa, wo der Werth jetzt 700 bis 900 Rubel (gegen 1806 um $\frac{1}{2}$, gegen 1844 um $\frac{1}{2}$ mehr) beträgt. Ferner: Petrykau, Sieradz, Wielen: 600 bis 500 Rub. gegen 1806 um $\frac{1}{2}$ mehr. Endlich Stanisławow, wo im Allgemeinen der Boden schlecht ist, und wenig rationelle Wirtschaften zu finden sind. Die Hupe gilt hier 450 Rubel, und ist gegen 1806 nur um 150 Rubel im Preis gestiegen. Nach Maßgabe dieser Preise richten sich auch die Pachtzinsen, die man im Durchschnitt für das ganze Gouvernement auf 30 Rubel per Hupe annehmen kann, freilich mit großen lokalen Verschiedenheiten. Um Warschau z. B. steigen diese Zinsen bis zu einer Höhe, die sich mit andern Gemeinden gar nicht vergleichen lässt. So zahlen hierzige Gärtnerei für den Morgen Landes in Czajka, erster Bodenklasse, 14 Rubel 11 Kopfen, was für die Hupe 423 Rubel 30 Kopfen ausmacht, welcher Betrag kapitalisiert den Werth einer Hupe auf 8466 Rubel brächte. Ein bedeutend niedrigeres ist jedoch kein Vorsatz darauf hingewiesen, wie jeden Sachverhalt widerlegen die Behauptung: „dass die hier gefertigten Alkoholometer an einer Unrichtigkeit, die bis zu 28 Graden ginge, leiden.“ Von vorn herein ganz widerstrebend erscheinen müsse. Wahrscheinlich sei bei dieser Zahl ein Komma weggelassen, so dass sie entweder 0,28 oder 2,8 heißen solle. Im ersten Falle wäre eine Abweichung von dieser Größe eher möglich, da gesetzlich $\frac{1}{4} = 0,25$ Prozent als zulässige Fehlergrenze bei der Eichung unserer Alkoholometer nachgegeben werden könnte. Wäre aber die andere Zahl gemeint, so könnte die Angabe des petersburger Artikels nur für eine Tendenz in die Übertreibung erklärt werden, da schwerlich je der Nachweis geführt werden möchte, dass ein in Berlin gestempelter und „mit einem Certifikat der betreffenden Spezial-Kommission versehener“ Alkoholometer wirklich mit einem Fehler von beinahe 3 Prozent befehlt gewesen ist. Das „Handels-Archiv“ führt demnächst fort: „Was ferner die Bezeichnung des Steuerverlustes betrifft, so werden in Russland die Preise aller Branntwein- und Spiritusarten, und gleicherweise auch die Besteuerung derselben, bekanntlich nach dem sogenannten Halbbrande (polugar) geregelt. Man versteht darunter diejenige Sorte Branntwein, von welcher ein Bedro (Eimer) 28 russ. Pf. 64 Solotnit bei einer Temperatur von $12\frac{1}{2}\%$ R. wiegen soll. Dies giebt 2,159 Polypun für das preußische Quart und entspricht daher einer Stärke von 38 Proz. nach Tralles. Sechzig Millionen Bedro eines solchen Branntweins tragen daher nicht $4 \times 60 = 240$, sondern nur $4 \times 60 \times 0,38 = 91,2$ Millionen Rubel an Steuern ein, und der Ausfall für 1 Prozent unter der wirklichen Stärke würde sich demnach von $2\frac{1}{2}$ Millionen auf 912000 Rubel reduzieren. – Inzwischen haben diese Angaben eine tiefere Bedeutung, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, wie aus folgenden Andeutungen des Nähren hervorgehen wird. Schon seit längerer Zeit geht man in Russland damit um, das bisherige System der Branntweinpacht gänzlich aufzugeben und statt dessen eine Besteuerung des Produktes einzuführen. Dabei kam natürlich die Alkoholometerfrage in Betracht, zu deren Erledigung der Wirkliche Staatsrat Kupfer in Petersburg bereits vor sieben Jahren ihm geeigneter scheinende Vorschläge gemacht hatte (Conf. Compte rendu annuel St. Petersb. 1854). Das von demselben vorgeschlagene, von dem Tralles'schen Alkoholometer wesentlich veränderte Instrument – Spiritometer genannt – schien bei der russischen Regierung Beifall gefunden zu haben; denn es wurden mehrere Probeexemplare derselben bei einem hiesigen Glaskünstler ausgeführt, und die zugehörigen Reaktionstabellen nebst Gebrauchsanweisung erschienen 1860 zu Petersburg bei Alexander Jacobsohn im Druck. Ganz unerwartet kam jedoch im März d. J. aus Petersburg die Nachricht hierher, dass die dortige Regierung sich entschlossen habe, das bis jetzt in Russland gebräuchlich gewesene Atkins'sche Instrument mit Schiebelinse zu befeitigen und statt dessen den Alkoholometer nach Tralles, der dort jetzt schon vielfach gebracht wurde, gesetzlich einzuführen. Es feien nur Bedenken gegen die Nichtigkeit der in Berlin gestempelten Instrumente dieser Art angeregt worden, mit deren Erledigung eine besondere Kommission beauftragt sei. Bald darauf brachte die 6. Lieferung des IV. Bandes der Mélanges physiques et chimiques, St. Petersb. 1861, einen Aufsatz von Kupfer, in welchem die Angaben eines Greiner'schen Alkoholometers nach Tralles mit den speziellen Gewichten der geprüften Weinestoffen verglichen werden, jedoch ohne Mittheilung der für die Beurtheilung dieser Versuche erforderlichen Einzelheiten. Es werden nur die Zahlenergebnisse mitgetheilt, nach welchen das genannte Instrument die Spiritusstärke bei 38 Proz. um 1,3, bei 66 Proz. um 0,5 und bei 92 Proz. um 0,1 Proz. zu niedrig angegeben haben soll, so dass also das Maximum der Abweichung gerade beim Halbbrande – dem russischen proof spirit – stattgefunden hätte. – Der Verfasser spricht dabei die Vermuthung aus, obige Abweichungen möchten wohl in der Briffon'schen Methode, die man bei uns zur Eichung der Normal-Alkoholometer in Anwendung zu bringen pflege, insofern ihren Grund haben, als der an der Glasspinde sich bildende Meniskus die Tiefe der Einfüllung je nach der Spiritusstärke mehr oder minder vergrößern müsse, ein Umstand, auf den schon der schwedische Gelehrte Langberg aufmerksam gemacht habe. Dieser Vermuthung steht nur die Thatstache entgegen, dass der noch von Schaffrin'ski bestimmte Normal-Alkoholometer, welcher bei den hiesigen Eichungen bisher zur Vergleichung benutzt wurde, und der sich bei allen damit angestellten Prüfungen stets als sehr richtig erwiesen hat, nicht nach jener Methode gereicht ist. Um indessen jeden Zweifel über die Zuverlässigkeit des hiesigen Eichungsverfahrens zu beseitigen, hat die Königl. Normal-Eichungs-Kommission während des vorigen Monats eine Reihe von Versuchen, teilweise nach der Briffon'schen Methode, angestellt, bei welchen jener Meniskus durch geeignete Mittel besiegt wurde. Sie hat dann ferner auf Grunde dieser Versuche einen neuen Alkoholometer als Normal-Instrument anfertigen lassen, dessen Stabilität nach der genannten Methode von 5 zu 5 Proz. bestimmt, und mit welchem nach der Vollendung Vergleichungen bei $12\frac{1}{2}\%$ R. ange stellt wurden. Zwei andere, mit dem obigen Normal-Instrument genau übereinstimmende Alkoholometer sind demnächst den zu Petersburg bestehenden Spezial-Kommission mit dem Antheimstellen überstet worden, nunmehr auch ihrerseits genaue Prüfungen zu veranstalten und die erhaltenen Resultate alsdann öffentlich bekannt zu machen. Es wird nicht erlaubt werden können, dass die Behörde, wie aus Vorstehendem hervorgeht, auf das Schleunigste ihre Schuldigkeit gethan hat, und ich hoffe, dass Sie dasselbe von Ihrem Korrespondenten sagen werden. Kr.

Bücherschau.

– Die Chemie und Industrie unserer Zeit v. Dr. H. Schwarz, Breslau, Verlag von Urban & Kern.

Bei dem immer mehr hervortretenden Bedürfnis von Seiten des Landwirthes nach umfassenderer Ausbildung, welche die Zeitverhältnisse unabdinglich fordern, wenn das landwirtschaftliche Gewerbe bei dem allgemeinen industriellen Fortschritt nicht zurückbleiben soll, werden auch für den Landwirth alle dienstigen literarischen Hilfsmittel von Wichtigkeit, welche, wie das vorliegende Werk, es sich zur Aufgabe machen, die Forschungen der Wissenschaft, in Bezug auf Gewerbe, überhaupt nach dem jetzigen Standpunkt, in leicht fasslicher Weise darzustellen. Das genannte Werk, welches jetzt komplett vorliegt und dessen Abtheilungen auch einzeln von den Buchhandlungen zu beziehen sind, bietet nicht nur einen Überblick der chemischen Seite der Fabrikation, sondern gibt mit besonderer Berücksichtigung derselben überhaupt Einsicht in den praktischen Betrieb der einzelnen Industriezweige, so daß es auch dem Gewerbetreibenden als praktischer Ratgeber zu dienen vermag. Der erste Band umfaßt nach Behandlung der Heiz- und Leuchtmaterialien, sowie deren Verwertung, Herstellung, Abwicklungen etc., in den folgenden vier Abtheilungen die Fabrikationszweige, zu welchen vorzugsweise die unorganische Natur das Material bietet, während der zweite Band den organischen Körpern gewidmet ist. Die erste Abtheilung betrachtet besonders die Ernährung der Pflanzen und Thiere, Bestandtheile derselben, Dünge-theorie, Vorgänge der Fäulniß, Gährung und Verwesung; es folgt in der zweiten und dritten die Chemie und Industrie der Nahrungs-mittel; den Schluss bildet die eben erzielene vierte Abtheilung, welche die Bekleidungs-Industrie, Verarbeitung von Flachs, Wolle etc., das Bleiden, Papierfabrikation, Färberkunst u. s. w. umfaßt. Für den gebiegenen Inhalt ist aus dem Pays de Was zwischen Gent und Antwerpen – einer noch vor 200 Jahren todten Haidefläche – das schönste Gartenland geworden, von dem nur Wege und Raine noch bekunden, daß dieser Boden einst dem Grunde der Nordsee angehört.

Für den Büchertisch.
gingen nachfolgende Neuigkeiten ein:
Taylor, Ferd., Pferdehandel und Pferdezucht in England. Crimmenungen eines Pferdehändlers. Aus dem Englischen. 8. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 25 Sgr.
Wehrmann, Die Eindichung des Oberbruches. 8. Mit einer illum. Karte. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 12 Sgr.
Büchting, Ad., Bibliographie für Bienenfreunde, oder Verzeichnis der in Bezug auf die Bienen von 1700 bis Mitte 1861 in Deutschland und der Schweiz erschienenen Bücher und Zeitschriften, mit Angabe des Formates und Verlagsortes, der Verleger und Preise derselben. Mit einem Sachregister. 16. (Nordhausen, Büchting.) Brosch. 7½ Sgr.
Samuelson, James, Die Honigbiene, ihre Naturgeschichte, Lebensweise und mikroskopische Schönheit. Nebst einem Versuche über Instinkt und Bemann als Beitrag zur vergleichenden Seelenkunde. Für Bienenzüchter und Naturforscher. Aus dem Engl. überetzt von Ed. Müller. 8. Mit 8 Tafeln Abbildungen. (Nordhausen, Büchting.) Brosch. 1½ Thlr.
Bürrn, Fr. Ant., Handbuch der thierärztlichen Geburtshilfe. Ein Ratgeber für Thierärzte und Landwirthe. 8. (Nordhausen, Büchting.) Brosch. 7½ Sgr.
Bailey, John, Vollständige Abhandlung über Zucht, Behandlung und Pflegung der vorzüglichsten Hühnerrassen. Aus dem Englischen überetzt von Dr. F. W. D. Korth. 8. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 15 Sgr.
Becker, H., Mittheilungen aus der praktischen Landwirtschaft. 8. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 15 Sgr.
Erdt, W. C. A., Die Traberkrankheit der Schafe, ihre Natur, Genesung, Erkennung, Ursachen, Verhütung und Ausrottung. Für Landwirthe, Schafzüchter und Thierärzte wissenschaftlich bearbeitet. 8. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 20 Sgr.
Flatau, Jos. Jac., Ueber Hopfenbau. 2. Aufl. 8. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 5 Sgr.

Schulemann, Darstellung der Goplo-Bachore-Montevideo-Mission in historischer, technischer und ökonomischer Beziehung. 8. Mit einer Übersichts-karte. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 20 Sgr.

Settegast, H., Die Zucht des Negretti'schen und die Schäfereien Medenburghs. 8. Mit 4 Tafeln Abbildungen und 1 Stanza im Baumtafel. (Berlin, Böselmann.) Brosch. 20 Sgr.

Lesefrüchte.

[Der glücklichste Landwirt] ist jedenfalls Herr G. zu Körberts, Kreis Lauterbach. Demselben brachte ein Mutterhaf 4 — sage vier bis heute noch gesunde und gleich kräftige Lämmer, im April seine Kuh zwei Kübel und vor Kurzem hat sein Huhn aus einem Ei zwei Küchlein ausgebrütet, nachdem so eben seine Frau mit Zwillingen in die Welt gekommen war!

[Mittel zum Löschchen brennender Rauchfänge.] Man zünde schnell einige Pfunde Schwefelfaden unmittelbar unter dem Rauchfange an. [Mittel, die Gesundheit und Wohlbeleibtheit kräfiter oder geschwächter Pferde herstellen.] Man gebe dem Pferde täglich 10 bis 12 Pf. Quellen mit Mohrrüben vermisch. Diese und die Quellen müssen vorher gewaschen und zerstoßen werden.

Wochenzettel für Feld und Haus.

So lange das Erdreich sich dem Pfluge nicht verschließt, arbeitet man der Frühjahrssaat mit Umreissen der Stoppeln, dem sogenannten „Stürzen“ vor; — alsdann aber sucht man das Gespann mit Anfuhr des Brenn- und Baumaterials, insbesondere aber mit Abfahren der Grabenränder und sonstiger Bodenvorräthe, die man zur Verbesserung der Bodenstreuen ist zwar nicht sehr allgemein geworden, weil sie freilich ihre Beschwerlichkeiten hat; sie verdient aber doch gar sehr Beachtung und nicht blos im Nothfalle angewandt zu werden, — so wie ihre Beschwerlichkeiten durch Anfuhr des Bodens zu gelegener Zeit fast ganz wegfallen. Auf 4 Pfund Streu nimmt man 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß Boden, der dann alle Feuchtigkeit aufsaugt und in Verbindung mit den thierischen Aussälen und der gemorstenen Streu die vorzüglichste Düngung liefert. Man muß zwar den Dünker mindestens drei Wochen im Stalle liegen lassen, aber wenn man nur den angegebenen Streuzusatz gewährt

Auf eine an die Redaktion eingegangene Anfrage, „das Inserat des Wirthschaftsbeamten Thamm in Nr. 48 des Landw. Anz. betr.“ die Erklärung, daß die Redaktion dasselbe in die Schles. Landw. Zeitung aufzunehmen entschieden abgelehnt und in den Inseratenheil des für sich bestehenden Landw. Anzeigers mit dem Bedenken verweisen hat, daß die Schles. Landw. Zeitung als Fachblatt sich von aller Politik fern halte, ihre Redaktion daher mit Entschiedenheit sich gegen irgendwelche politische Parteinaahme verwahe.

Um diesen Standpunkt noch strenger innezuhalten, werden Inserate politischer Färbung ein für alle Mal zurückgewiesen.

Die Redaktion der Schles. Landw. Zeitung.

(Gingesandt.) Für die langen Winterabende, wo gute, spannende Lecture so vielen Literaturfreunden ein Bedürfnis ist, werden dieselben auf folgende neu erschienenen Romane aufmerksam gemacht, welche wohl Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Es sind dies: [756] Das Handelshaus Wilkof, oder: Die Falschen und die Echten. Roman von Ad. Schirmer. Gebrüder Schidler. Roman aus dem modernen Leben von C. Wedekind. Die Söhne des Grafen von Bonneval. Hist. Roman von C. Breier. Der Herzog an der Leine. Hist. Roman von Hermann v. Maltz.

Verslag von Eduard Trewendt in Breslau.

Karl von Holtei's Gedichte.

fünste vermehrte Ausgabe.

Min.-Format. 39 Bogen. In elegantem Umschlag. Broschiert.

Preis 1 Thaler.

Diese wohlseile fünfte Ausgabe von Holtei's Gedichten, durch mehrere Beiträge erweitert, welche neuerdings vor großen Hörerkreisen Anklang fanden (Abendlied. — Unreife Schwalben. — Gäste und Kinder. — Der Kadet im Volksgarten. — Der Kreis. — Deutsche Sprachforschung. — Deutsche Einigkeit. — Mozartfest. — Mozart und die Zukunftsmusik. — fünf Paare. — Des Preußen Gruß. — Schillerfest. — Nettelsack in Lissabon), soll, wie der Dichter in seiner bescheidenen Weise selbst sagt, nur den Volks-Ausgaben seiner Schriften sich anschließen, soll ein Supplement zu den „Vierzig Jahren“ sein. — In Gelehrten-Gedichten, Prologen, Epiloges, Theaterreiter, Stammbuchblättern, Inschriften, Unterchriften, Epitaphien u. c. werden uns alle die zahlreichen persönlichen Beziehungen des Dichters in Verien vorgeführt. Gemütvolle Einigkeit, eine oft heitere, oft sinnige Lebensauffassung charakterisieren die übrigen Gedichte. Was die „Lieder“ betrifft, so gehört ohne Frage Holtei zu unsern besten und volksthümlichsten Liederdichtern. [760]

[Gingesandt.] Neue Werke für das leselustige Publikum sind in diesem Herbst u. d. von folgenden beliebten Autoren erschienen: von L. Mühlbach die dritte Abtheilung des „Erzherzog Johann“, betitelt: „Erzherzog Johann und der Herzog von Reichstadt“; von Fanny Lewald die zweite Abtheilung ihrer Lebensgeschichte, betitelt: „Leidensjahre“; von Friedr. Spieghen, dem schnell beliebt gewordenen Dichter der „Problematischen Naturen“, die Fortsetzung derselben, betitelt: „Durch Nacht zum Licht“; von George Hesekiel ein großer Roman: „Aus drei Kaiserreichen“; von Th. Müntz die zweite Abtheilung des „Czar Paul“, betitelt: „Der Czar und sein Volk“; von H. v. Maltz die Fortsetzung des beliebten Buches „Lucas Cranach“, betitelt: „Lucas und Lucas Cranach“; von Amély Bölte zwei Werke: „Juliane von Krüdener und Kaiser Alexander“ und „Vittorio Alfieri's vierte Liebe“; von Otto Müller ein bedeutendes Werk, betitelt: „Aus Petrarca's alten Tagen“.

Wohl jede gute Buchhandlung oder Leihbibliothek, jeder einigermaßen sortierte Lesezirkel hält die eben genannten Werke vorrätig. [755]

Das Schles. Landwirtschaftliche Central-Comptoir in Breslau, Albrechtsstraße 51, im Hause des Hrn. Anton Hübner, empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen, Hypotheken u. c., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art.

Ackerbauschule Popeln, Kreis Rybnik.

Mit dem 2. Januar 1862 beginnt an dieser Anstalt ein neues Semester. Die Bedingungen der Aufnahme sind durch die Amtsblätter der Königlichen Regierung veröffentlicht worden. Über jegliche Verhältnisse der Anstalt erhält der unterzeichnete Vorstand bereitwillig die gewünschte Auskunft. [764]

Pietrusky.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Übersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäftsergebnisse in den J. 1860 u. 1861

Prämien-Einnahme.

| | 1860. | 1861. |
|---|-------------|----------------|
| Berührungs- Prämie. | summe. | summe. |
| bis ultimo September . . . | 762,097,911 | 1,838,720 11 5 |
| im Oktober . . . | 38,676,803 | 137,198 19 — |
| bis ultimo Oktober . . . | 800,774,714 | 1,975,919 — 5 |
| davon ab Rückversicher. Prämie und Ristori bis ult. Oktober | 170,307,858 | 625,862 13 — |
| Für eigene Rechnung also bis ultimo Oktober . . . | 630,466,856 | 1,350,056 17 5 |
| Es ist mithin im Jahre 1861 bis ultimo Oktober: | | |
| die Versicherungssumme Brutto um | 96,024,249 | Thlr. |
| für eigene Rechnung um | 82,707,824 | : |
| die Prämien-Einnahme Brutto um | 305,129 | : 8 Sgr. 6 Pf. |
| für eigene Rechnung um | 291,069 | : 4 , 6 |

gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

| | 1860. | 1861. |
|-------------------|----------------------------|---|
| Zahl der Schäden. | Dafür sind Brutto in Tblr. | für eigene Rechnung abhängig der Rücksicht gesetzl. Tblr. Satz. Pf. |
| 1623 | 1,086,824 | 535,515 24 3 |
| 196 | 83,207 | 54,204 3 9 |

Die bis ultimo Oktober eingetretenen Brandbeschäden kosteten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich etwa 150,000 Thlr. mehr als im Vorjahr. [757]

Magdeburg, den 20. November 1861.
Für den Verwaltungsrath:
M. Schubart.

In Abwesenheit des General-Direktors
der Stellvertreter desselben:
H. Brandt.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben: [763]

Der Fuß des Pferdes

in Rücksicht auf Bau, Verrich-

Gemeinfälschlich in Wort und Bild dargestellt von

Dr. A. G. T. Leisinger, und H. M. Hartmann,

Professor der Anatomie, Physiologie u. Lehre des theoret. und prakt. Fußbeschlags

an der Königl. Thierarzneischule in Dresden.

Mit 94 vorzüglichen Holzschnitten. gr. 8. eleg. geh. Preis 1 1/2 Thlr.

Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner) in Dresden.

Den Herren Landwirthen

empfehlen wir Howard's Kartoffelgräber, ganz neu, 25 Thlr., unsere bewährten Mähemaschinen für Gras und Lupinen 140 Thlr., für Getreide, Gras und Lupinen 200 Thlr., vorzügliche Dreidemaschinen mit Röhrwerk 280 Thlr., Drillen 120 einjährige Hammel.

Die Herde ist gesund, woltreich und edel. Letzter Wollpreis 110 Thlr. [570]

J. Pintus u. Comp., Eisengießerei und Maschinenfabrik in Brandenburg a. d. H. und Berlin, Bauschule 4.

[624]

Karl Müller's Jugendschriften.

So eben erschien in höchst eleganter Ausstattung und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Karl Müller,

Die jungen Poers im Innern des Kaps der guten Hoffnung. Ein Naturgemälde aus Süd-Afrika zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände.

8. 21 Bogen. Mit 8 sauber in Farbendruck ausgeführten Kupfern geschmackvoll in Halbleinwand mit eleganter Rückenprägung gebunden.

Preis 1 Thaler 22 1/2 Silbergroschen.

In gleicher Ausstattung erschien früher von demselben Verfasser: [761]

Die jungen Büffeljäger auf den Prairien des fernen Westens

Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. 1 1/2 Thlr.

Die jungen Pelzjäger im Gebiet der Hudsons Bay Compagnie.

Ein Naturgemälde zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. 1 1/2 Thlr.

Esperanza oder die jungen Gauchos in den Pampas am Fuße der Andes.

Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. 1 1/2 Thlr.

Die jungen Canoeros des Amazonen-Stroms.

Ein Naturgemälde aus dem tropischen Südamerika zu Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände. 8. Mit 8 Kupfern in Farbendruck. 1 1/2 Thlr.

Im Gewande von Erzählungen geben diese empfehlenswerthen Jugendschriften ein möglichst anschauliches Bild der interessantesten Regionen ferner Zonen, in welchen die Schilderungen von Landschaft, Klima und Zonen immer dahin streben, den treuesten Ton der Fotofarbe wiederzugeben. Es wird nirgends der Natur Zwang angehauen, es wird nirgends die Echtheit der natürlichen Thatsachen um des Effektes willen übertrieben. Die Pflanzen- und Tierwelt ist getreu gezeichnet, und keine Pflanze, kein Vogel oder Säugetier wird darin außerhalb dem wirklichen und naturgemäßen Bereich seines Vorkommens aufgeführt. Ueberall sind die Grenzen ihres geographischen Verbreitungsbereichs gewissenhaft eingehalten; nur sind behufs der wirkameren Darstellung der Lebensweise oder Geschichte der wilden Thiere manchmal blos deren auffallendere und besonderste Eigenthümlichkeiten hervorgehoben worden.

Verlagsbuchhandlung Eduard Trewendt in Breslau.

Ein tüchtiger Drain- und Wiesen-Techniker findet Beschäftigung. Abreisen werden unter Beilegung von Zeugnissen unter der Chiffre W. K. 21, Oels franco poste restante erbeten. [746]

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Karl von Holtei's Gedichte.

fünste vermehrte Ausgabe.

Min.-Format. 39 Bogen. In elegantem Umschlag. Broschiert.

Preis 1 Thaler.

Diese wohlseile fünfte Ausgabe von Holtei's Gedichten, durch mehrere Beiträge erweitert, welche neuerdings vor großen Hörerkreisen Anklang fanden (Abendlied. — Unreife Schwalben. — Gäste und Kinder. — Der Kadet im Volksgarten. — Der Kreis. — Deutsche Sprachforschung. — Deutsche Einigkeit. — Mozartfest. — Mozart und die Zukunftsmusik. — fünf Paare. — Des Preußen Gruß. — Schillerfest. — Nettelsack in Lissabon), soll, wie der Dichter in seiner bescheidenen Weise selbst sagt, nur den Volks-Ausgaben seiner Schriften sich anschließen, soll ein Supplement zu den „Vierzig Jahren“ sein. — In Gelehrten-Gedichten, Prologen, Epiloges, Theaterreiter, Stammbuchblättern, Inschriften, Unterchriften, Epitaphien u. c. werden uns alle die zahlreichen persönlichen Beziehungen des Dichters in Verien vorgeführt. Gemütvolle Einigkeit, eine oft heitere, oft sinnige Lebensauffassung charakterisiert die übrigen Gedichte. Was die „Lieder“ betrifft, so gehört ohne Frage Holtei zu unsern besten und volksthümlichsten Liederdichtern. [760]

Amerikanische Rübenschneide,

à 12 Thlr.

Müsmachine,

nach Bentall, à 32 Thlr.

Neueste Kartoffelschälmashine

zu 1 1/2 Mezen, à 6 Thlr.

empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen Gütern, Hypotheken u. c., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art.

[766]

Ed. Kalk & Co. Schuhbrücke Nr. 36.

Amerikanische Rübenschneide,

à 12 Thlr.

Müsmachine,

nach Bentall, à 32 Thlr.

Neueste Kartoffelschälmashine

zu 1 1/2 Mezen, à 6 Thlr.

empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen Gütern, Hypotheken u. c., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art.

[766]

Ed. Kalk & Co. Schuhbrücke Nr. 36.

Bock - Verkauf.

In der Original-Negretti-Heerde der Herrschaft Schwieben, Kreis Tost-Gleiwitz und

½ Meilen von der Station Bandowitz der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn gelegen, hat

der Bock-Verkauf begonnen [725]

am 15. November d. J.

Die Heerde ist gesund und frei von der

Traberkrankheit, wofür Garantie geleistet wird.

Das Schurgewicht der Heerde incl. Lämmer

betrug in diesem Jahre 3 1/2 Ctr. pro Hundert

und die Wolle wurde auf dem Breslauer

Wollmarkt mit 105 Thlr. pro Ctr. verkauft.

[725]

Der Bockverkauf

in der Grafschaft Magnischen Stammshäferei zu Ekersdorf in der Grafschaft Glash

hat mit dem 15. d. Mts. begonnen. Was

den Gesundheitszustand dieser Heerde be-

trifft, so berufe ich mich